



Gewalt- Schutz- Konzept

Inhaltsverzeichnis:

A Präambel	4
B Rechtliche und theoretische Grundlagen	5
Gefährdungen des Kindeswohls	6
Gefährdungen des Kindeswohls im institutionellen Kontext	7
C Risikoanalyse	11
Gefahren durch die „räumlichen“ Gegebenheiten (Lage, Gestaltung, Einrichtung) sowie allgemeine Unfallgefahren	12
Gefahren durch Handlungsabläufe im Alltag	14
Personelle (Beziehungsarbeit der pädagogischen Mitarbeitenden mit den Kindern) und strukturelle Gefahren	15
D Prävention	17
Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Alltag	17
Klärung von Verantwortungsdiffusion	19
Qualität statt Quantität	20
Personalmanagement	21
Personalauswahl	21
Personalführung	22
Konzept der „Teamwürde“	24
Sexualpädagogisches Konzept	26

Beschwerdemanagement	28
Grundlagen unseres pädagogischen Handelns als Methode zur Prävention der Kindeswohlgefährdung	31
Bedürfnisorientierte Kinderbetreuung – von Erziehung zu Beziehung	31
Partizipation im Alltag	35
Rahmenbedingungen von Partizipation	37
Mikrotransitionen (=Übergänge) im Alltag – hier am Beispiel der „Bringsituation“	37
Wickeln/Toilettengang	39
Mittagsruhe	40
Mahlzeiten	42
Kooperation und Vernetzung	43
E Intervention – Verfahren bei Kindes- wohlgefährdungen	45
F Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	46
G Regelmäßige Überprüfung und Evaluation	48
H Materialien und Vorlagen	49
I Literaturverzeichnis	

A Präambel

„Die Anerkennung kindlicher Würde zu erfahren und sich mit Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Verschiedenheit auseinanderzusetzen, sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern“

So ist es in der *Information Nr. 2 des Deutschen Institutes für Menschenrechte (HG)*, „*Menschenrechte von Anfang an – Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung*“ von Dezember 2016 zu lesen.

Dieses Zitat beschreibt sehr passend, welche grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung auch wir in unserem Kinderhaus Froschkönig mit der Betreuung, Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder übernehmen müssen.

Damit wir dies auch umsetzen können, muss es unser oberstes Ziel und Anliegen sein, den Kindern in unserer Einrichtung einen **sicheren Ort** zu bieten. Einen Ort, den sie – wie bereits in unserer Konzeption beschrieben - gerne besuchen, wo sie sich wohl und geborgen fühlen, andere Kinder treffen und Gemeinschaft erleben können.

Wir als Einrichtung insgesamt und jeder einzelne Mitarbeitende trägt eine grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung dafür, der Sorge um das Wohl der Kinder, dem Schutz vor Gewalt und der Wahrung der Kinderrechte die höchste Priorität zukommen zu lassen.

Das hier zu lesende Gewaltschutzkonzept soll darlegen, auf welche Art und Weise wir als Team diese Verantwortung im Alltag leben und umsetzen.

B Rechtliche und theoretische Grundlagen

Mit dem In-Kraft-Treten der Gesetzesänderungen des *SGB VIII* (Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe) wurde auch der §45 *SGB VIII* (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - Betriebserlaubnisparagraf) erweitert.

Träger von Kindertageseinrichtungen sind seitdem verpflichtet, für sich und für jede ihrer Einrichtungen ein sogenanntes *Gewaltschutzkonzept* zu erstellen, in der Praxis umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

So werden in §45 *SGB VIII* Absatz 2 die Bedingungen, die an die Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte geknüpft sind, konkret so ausgeführt:

„(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

(§45 Absatz 2 *SGB VIII*)

Für die konkrete Erstellung des oben geforderten *Gewaltschutzkonzeptes* und ebenso für die praktische Umsetzung im Alltag lassen sich zahlreiche weitere rechtliche Grundlagen benennen, die den Schutz der Kinder forcieren.

So wird bereits unter anderem in §1 *SGB VIII* Absatz 3 Satz 4 gefordert, dass die Jugendhilfe *„(...) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für Ihr Wohl schützen (...)*“ (§1 Absatz 3 Satz 4 *SGB VIII*), während der §8a den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung benennt und konkretisiert. (vgl. §8a *SGB VIII*)

Das *Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)* verbrieft in seinem §1631 Absatz 2 *BGB* ausdrücklich das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und erklärt unter anderem körperliche Bestrafungen und seelische Verletzungen als unzulässig. (vgl. Maywald; 2011:5)

In unserer Einrichtung haben wir bei der Erstellung des *Gewaltschutzkonzeptes* ein besonderes Augenmerk auf die Kinderrechte der *UN-Kinderrechtskonvention* (Regelwerk zum Schutz aller Kinder) gerichtet.

Die *UN-Kinderrechtskonvention* gilt als zentraler Punkt der Arbeit der UNICEF, die es sich zum Ziel gesetzt hat, für den Schutz und die Realisation der Kinderrechte **aller** Kinder zu kämpfen. Sie wurde

1989 nach mehrjähriger Arbeit verfasst und 1992 auch von Deutschland ratifiziert. Seit 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland als Bundesgesetz und ist verpflichtend.¹

Wir möchten uns in unserer alltäglichen Arbeit auf die **VIER LEITPRINZIPIEN** der UN-Kinderrechtskonvention fokussieren und wollen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag und unser tägliches Handeln, insbesondere bei Fragen, Herausforderungen, Problemen und Konflikten, daher auf die Einhaltung der vier Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention gründen:

„DIE VIER LEITPRINZIPIEN

1. **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** *das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2).*
2. **Vorrangigkeit des Kindeswohls:** *das Recht, bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3).*
3. **Sicherung von Entwicklungschancen:** *das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).*
4. **Berücksichtigung des Kindeswillens:** *das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12).“*

(Deutsches Kinderhilfswerk e.V.; 2024; o.S.)

Gefährdungen des Kindeswohls

Wenn von Gefährdungen des Kindeswohls gesprochen wird, von Gewalt gegenüber Kindern, muss man sich damit auseinandersetzen, dass es sich hierbei in dem Gros der Fälle nicht um monokausal erklärbare Geschehnisse handelt.

Gewalt gegenüber Kindern ist in der Regel ein „*mehrdimensionales prozesshaftes Geschehen*“ und wird von vielen unterschiedlichen Risikofaktoren begünstigt.

(vgl. Maywald; 2011: 11).

In der Gesellschaft dominiert bei dem Begriff der Kindeswohlgefährdung vorwiegend die Vorstellung von körperlicher oder sexualisierter Gewalt.

¹ Wer sich tiefergehend mit diesem Thema beschäftigen möchte und Interesse an weiterführenden Informationen zu Kinderrechten und/oder der UN-Kinderrechtskonvention hat, kann im Internet unter www.kinderrechte.de vielfältige Artikel, Informationen und Materialien bekommen.

Wenn wir hier von „Gewalt“ sprechen, erweitern wir diesen Begriff jedoch auf jegliche Formen von Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern:

- sexualisierte Gewalt
- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt (wie bspw. diskriminieren oder abwerten)
- seelische Vernachlässigung (z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen)
- körperliche Vernachlässigung (mangelnde Körperpflege, Nichtversorgung bei Verletzungen u.a.)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Wir verstehen **unser** Schutzkonzept vor Gewalt in einem sehr weiten Verständnis, was bedeutet, dass wir die Kinder zum einen vor *jeglicher Form von Gewalt* (siehe oben) schützen und zeitgleich die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention verwirklichen möchten.²

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; 2021: 9ff.)

Gefährdungen des Kindeswohls im institutionellen Kontext

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gewaltschutzkonzeptes haben wir uns im Team auch mit *unbequemen* Fragen konfrontieren und auseinandersetzen müssen. Es ist uns bewusst geworden, dass eine Leugnung möglicher Gefährdungen von Kindern in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung, die als *sicherer Ort* gelten möchte, nicht zielführend ist und dem Wohl der Kinder nicht dient.

Die Ziele unserer Arbeit zu benennen ist einfacher gewesen als sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wie und warum es im Team gegenüber Kindern zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen oder sogar zu bewusster Gewalt kommen kann?

So möchten wir in unserer Einrichtung konsequent das Ziel verfolgen, den uns anvertrauten Kindern einen *sicheren Ort* zu bieten, wo sie *gut aufgehoben und geschützt* sind. Wo eine gemeinsame Atmosphäre zwischen Team, Kindern und auch Eltern herrscht, die geprägt ist von *Vertrauen und Wertschätzung*. Wir möchten den Kindern einen Ort bieten, wo *ihre Rechte* gelebt werden und eine

² Wir benutzen daher in unserem Schutzkonzept die Begriffe „Gewalt, Übergriffe, Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen“ alle als Synonyme für Gefährdungen des Kindeswohls.

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern *auf Augenhöhe* stattfinden kann. Demzufolge haben wir unser alltägliches Handeln, unser Fachwissen und unsere Haltung zu Beginn tiefgehend reflektieren und evaluieren müssen, um schließlich zu erkennen, dass es – trotz guter Absichten – zu Grenzverletzungen kommen und Gefährdungspotential vorhanden sein kann.

Doch wie kommt es zu bewusster Gewalt und/oder (auch unbewusstem) grenzverletzendem Verhalten gegenüber den Kindern?

Um sich dieser Frage zu stellen, muss sich noch einmal bewusst gemacht werden, wie von Jörg Maywald beschrieben, dass Gewalt gegenüber Kindern ein sehr vielschichtiges Thema ist. Auch die mögliche Gewalt gegenüber Kindern in Kitas kann sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise zeigen. (vgl. Maywald; 2011: 11).

Gewalt kann aktiv geschehen als physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, als bewusste Handlung von einzelnen Personen gegenüber den Kindern.

Aber auch subtil verletzende Verhaltensweisen können als Formen von aktiver Gewalt angesehen werden, die durchaus auch von Personen bewusst ausgeübt werden können, wie beispielsweise ironische, hämische oder erniedrigende Aussagen.

Gewalt kann im Kitaalltag jedoch auch unbewusst geschehen, was in unseren Augen eine sehr viel größere Gefahr darstellt, da sie häufig nicht gleich auf den ersten Blick klar erkannt werden kann. So lässt sie die Mitarbeitenden in solchen Situationen irritiert, geschockt und im schlimmsten Fall hilflos und handlungsunfähig dastehen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um Situationen, wo das Handeln zunächst nicht bewusst falsch wahrgenommen wird, aber bei näherem Hinsehen eindeutig grenzüberschreitend bewertet werden muss.

Dies sind mehrfach Situationen, wie zum Beispiel beim Essen oder Schlafen, die ein Team „*schon immer so gemacht hat*.“ Häufig handelt es sich auch um Sachlagen, die in der heutigen Gesellschaft noch immer nicht als bewusst grenzüberschreitend angesehen und schweigend akzeptiert werden (aufessen, gehorchen, Regeleinhaltung, Respekt vor den Älteren). Diese Liste kann sehr lange erweitert werden und es wird es nach und nach bewusst, dass auch dieses Ausnutzen der Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen als Gefährdungen für das Wohl der Kinder angesehen werden kann.³

³ In der heutigen gesellschaftspolitischen und pädagogischen Diskussion wird das Ungleichgewicht zwischen Kindern und Erwachsenen und das Ausnutzen der erwachsenen Machtposition als *Adultismus* beschrieben.

In vielen Fällen kann es in Kitas zu unterschwelligen und oft unbeabsichtigten übergreifigen Verhalten kommen, weil die Signale der Kinder nicht oder nicht richtig wahrgenommen werden (können) oder die Mitarbeitenden bewusst nicht auf die Signale des Kindes eingehen.

Die Gründe für all diese möglichen Gefährdungen des Kindeswohls im institutionellen Kontext können genauso mannigfaltig und multikausal sein wie die Gefährdungen selbst:

Persönliche Ursachen: Jeder Mitarbeitende in einer Kita hat seine eigene Biografie, seine eigenen gelernten und erlebten Erfahrungen in der Kindheit gemacht, die sich auf seine Sicht auf das Kind, auf Richtig und Falsch im Umgang mit dem Kind auswirken können.

(„Das hat mir auch nicht geschadet“).

Berufsbiografische Ursachen: Manchmal ist die Ausbildung schon lange her, viele Dinge (beispielsweise Erziehungsmethoden, entwicklungspsychologische Grundlagen usw.) hat man nicht oder ganz anders gelernt. Oft fehlt es an dem nötigen fundierten Fachwissen oder der mangelnden Reflexionsbereitschaft der Handlungen, was in vielen Fällen zu unzureichender Professionalität führt. Hier spielt auch eine falsch verstandene Angst um das Wohl der Kinder eine Rolle, zum Beispiel wenn Kinder alles essen müssen oder aufessen müssen, weil angenommen wird, dass sie dies für ihre Gesundheit benötigen.

Unzureichende Teamarbeit: Pädagogische Teams bestehen oft aus den vielfältigsten Persönlichkeiten. Man hat in Teams vielfach nicht gelernt, sich gegenseitig Feedback und/oder konstruktive Kritik zu geben. Im Miteinander und in Gesprächen dominiert oft die emotionale Ebene, man nimmt seinem Kollegen das Feedback und/oder Kritik persönlich und es gelingt oft nicht, sich auf der Sachebene auszutauschen und/oder zu verständigen.

Strukturen: Die äußeren Rahmenbedingungen der derzeitigen Kitalandschaft führen durch immer größer werdende Anforderungen und Aufgaben, durch die – oft beruflich bedingten – Ansprüche der Eltern und gleichzeitigem Personalmangel zu Zeitdruck, Stress und Überforderung, was sich auf die alltägliche Arbeit auswirken kann und zu unbewussten und/oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen führen kann.

Besonders die strukturellen Rahmenbedingungen der Kitalandschaft in Deutschland mit ihren derzeitigen Problemlagen können sich deutlich in der Umsetzung der Schutzkonzepte auswirken und

dafür sorgen, dass nicht immer – trotz der Absicht aller Mitarbeitenden - alle Maßnahmen 1 zu 1 wie beschrieben umgesetzt werden können.

Und gleichzeitig darf dies nicht als Entschuldigung für grenzüberschreitendes Verhalten gelten. Im Gegenteil, pädagogische Fachkräfte müssen – trotz aller negativen Einflüsse – mehr denn je ihre Tätigkeiten und Handlungen reflektieren, ihre Eigenverantwortung im Kinderschutz wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu *sicheren Orten* für die Kinder werden und bleiben.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass das Konzept zum Schutz vor Gewalt auch ein Schutz für die Mitarbeitenden darstellt. Es bietet dem pädagogischen Team – bei Einhaltung des Konzeptes – Hilfestellung bei ungerechtfertigten Vorwürfen. Gleichzeitig gewährt es einen Rahmen und Halt und kann in Diskussionen mit (zum Beispiel) Eltern und anderen Personensorgeberechtigten den Fachkräften in herausfordernden Situationen dabei helfen, die eigene Haltung zur Wahrung der Kinderrechte und des Vorrangs des Kindeswohl bei getroffenen Entscheidungen zu stützen und zu stärken.

C Risikoanalyse

Bevor es gelingen kann, Maßnahmen zu entwickeln, wie man mögliche Gefährdungen des Kindeswohls im Alltag der Einrichtung bestmöglich minimieren oder gar verhindern kann, ist es unabdingbar, sich zunächst mit der Frage auseinanderzusetzen, wo es in der Einrichtung denn spezielle Gefahren gibt?⁴

Wichtig ist es zu Beginn, sich gezielt mit einer Analyse der eigenen Einrichtung zu beschäftigen und zu eruieren, „*ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (...) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen.*“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; 2021: 17)

Diese Gefahrenanalyse wird zielführend dafür sein können, einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und sich zu überlegen, welche Handlungsabläufe, Situationen, Räumlichkeiten und Strukturen gegebenenfalls verändert oder angepasst werden müssen, um die ermittelten Risiken so gering wie möglich zu halten oder gänzlich zu vermeiden.

Aufgrund der Altersspanne der in unserer Einrichtung betreuten Kinder (sechs Monate bis drei Jahre) war eine gezielte gemeinsame Bearbeitung der Risikoanalyse mit den Kindern nicht möglich.

Wir haben daher durch einen Perspektivwechsel versucht, unsere Einrichtung mit all ihren Besonderheiten, Strukturen, Abläufen und Räumlichkeiten durch die Augen der Kinder zu betrachten.

„Arbeitsauftrag (...):

Erlebe einen Tag im Kinderhaus Froschkönig aus Kinderaugen!

Beachte dabei auch das Können (...) und die Emotionen in den jeweiligen Entwicklungs- bzw. Altersstufen (z.B. krabbeln – laufen; bereits sprechen können, Eingewöhnung etc.)

Schreibe dazu alle Gefahren auf, welche Dir ein- und auffallen. Du kannst Dazu die Tabelle mit Tagespunkten nutzen – musst es aber nicht. Ergänze anschließend noch Gefahren, welche dir aus deiner eigenen Sicht des Erziehers auffallen.

(Verabschiedung – morgens -, Frühdienst, Frühstück, Zähneputzen/waschen, Freispiel – gruppenintern -, Wickeln, Körperpflege, Essenssituation, Einschlafbegleitung, Mittagspause nicht schlafender Kinder, Freispiel – gruppenübergreifend -, Abholsituation, Spätdienst, Aufsicht, Eingewöhnung, Ausflüge, Erste-Hilfe-Situationen, personelle Situation – Teamarbeit).

⁴ Hier ist es zunächst irrelevant, ob es sich um bewusste Gewalt oder Grenzüberschreitungen oder unbewusstes übergriffiges bzw. grenzverletzendes Verhalten handelt.

Dieser Arbeitsauftrag wurde im Team in heterogenen Kleingruppen (Zusammensetzung aus Mitarbeitenden der unterschiedlichen Kleinteams sowie der Leitung) bearbeitet, so dass ein möglichst vielfältiger Austausch und letzten Endes als Summe des Wissens, der Gedanken und der Ideen der einzelnen Mitarbeitenden ein vielgestaltiges Teamwissen entstehen konnte.

Die Risikoanalyse hat deutlich aufzeigen können, dass es in unserer Einrichtung vielfältige Gefährdungspotentiale gibt. Sehr viele sind schon erkannt und durch entsprechende Maßnahmen hinreichend minimiert worden.⁵

Gleichzeitig hat sich jedoch auch gezeigt, dass nicht alle Gefahren hinlangend minimiert werden können, sich teilweise gegensätzlich beeinflussen oder sich gewissermaßen außerhalb unseres Handlungsspielraumes bewegen, so dass wir nur in sehr begrenztem Maße darauf einwirken können. Gleichwohl ist es wichtig sich dieser Gefährdungspotentiale im Team gewahr zu sein und sie regelmäßig zum Gegenstand einer ausführlichen Reflektion zu machen. Nur so gelangen sie in das Bewusstsein aller und es kann daran gearbeitet werden, adäquat – zum Wohl der Kinder – damit umzugehen.

Bevor wir auf die Ergebnisse unserer Risikoanalyse eingehen, möchten wir noch erwähnen, dass es sich bei der Risikoanalyse **nicht** um tatsächlich immer im Alltag unserer Einrichtung auftretende Gefährdungen handelt. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei der Analyse um Punkte handelt, die auftreten **können** und deren man sich **bewusst sein muss**, um Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung zu suchen und ihnen nach Möglichkeit präventiv entgegen wirken zu können.

Folgende Gefährdungspotentiale für das Kindeswohl im Kinderhaus Froschkönig haben sich durch die Gefährdungsanalyse herauskristallisieren lassen:

Gefahren durch die „räumlichen“ Gegebenheiten (Lage, Gestaltung, Einrichtung) sowie allgemeine Unfallgefahren

Gefährdungen durch offenstehende Fenster, Türen, Schutzgitter u.ä.

(durch Vergessen/Unachtsamkeit/Verantwortungsdiffusion von Fachkräften aber auch von Eltern, die die Kinder bringen und/oder abholen; durch Geschwisterkinder oder durch die Krippenkinder selbst)

➔ Fallen, Fingerklemmen, Weglaufen, unbefugte Personen in der Einrichtung

⁵ Die entsprechenden Präventionsmaßnahmen werden ausführlich in Kapitel D Prävention dargestellt und erläutert.

Kleinteiliges Spielzeug

(in der Einrichtung vorhandenes altersentsprechendes Spielzeug für die Größeren, das gefährlich für die Kleineren werden kann; von zu Hause unbemerkt mitgebrachte Kleinteile)

→ Verschlucken, ersticken

Weitere Gefahr des Verschluckens oder Erstickens

(durch Essen, Herumlaufen mit vollem Mund, Orale Phase – **alles in den Mund nehmen** und damit herumlaufen, z.B. auch Zahnbürste)

Zweckentfremdung: Unsachgemäße Nutzung von Spielzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen

(sich auf Fahrzeuge stellen, auf Erzieherstühle, Tische, Regale usw. klettern, auf der Begrenzungsmauer im Garten klettern u.a.)

→ Herunterfallen, Kopfstoßen, Klemmen, Sachen fallen um

Unfälle durch herumliegende Spielzeuge, Unordnung

→ Stolpern, Hinfallen, Fluchtwege versperren

Altersentsprechende Unfälle durch Spielen, Toben usw.

(Entwicklung der motorischen Fähigkeiten, zu „wildes“ – altersunangemessenes Spiel von Geschwisterkindern; sehr divergente Altersstrukturen der Kinder, z.B. mobile ältere Kinder mit Fahrzeugen < - > noch nicht mobile Kinder und/ oder Krabbelkinder)

Gefährdungen durch sogenannte „Risikogegenstände“, wie Messer, heiße Getränke, Putzsachen, Hygienemittel, zerbrechlichem Geschirr

(Familienähnlichkeit der Gruppen, heiße Getränke, Hygienemittel, Putzsachen u.ä. sind im Alltag vorhanden; Kinder werden bei „Haushaltstätigkeiten“ partizipiert)

→ Verbrennen, Verbrühen, Schneiden

Gefährdungen durch heruntergefallenes Essen

→ Verschlucken, ersticken, Allergien

Gefährdungen durch Kinderstühle

(Kinder steigen selbstständig ein und aus, drehen die Stühle selbstständig um u.a.)

➔ Fallen, Stoßen, Füße klemmen usw.

Gefährdungen im Bad, z.B. bei Nutzung der Wickeltische

➔ Herunterfallen (z.B. bei Nutzung der Wickeltreppen), Kopfstoßen durch Regale, falsches Hochheben, z.B. an den Armen

Gefährdungen durch Nässe

(Kinder waschen sich selbstständig die Hände, Fußboden wird nass)

➔ Ausrutschgefahr, Wasser beim Händewaschen zu heiß

Gefahrensituation Kinderwagen

(unsachgemäße Nutzung, z.B. unbeobachtetes Hineinklettern)

➔ Umkippen, Herausfallen

Strangulationsgefahr

(durch Schals, Bänder an Mützen, Jacken u.Ä., hängenbleiben, es wird von anderen daran gezogen)

Gefährdungen durch Wespen und/oder Zecken

➔ Allergische Reaktionen, Übertragung von Krankheiten

Gefahren durch Handlungsabläufe im Alltag

Grundlegende Gefahren durch Verantwortungsdiffusion des pädagogischen Fachpersonals

(Aufsichtspflicht in den Räumlichkeiten und im Garten - sind alle Kinder im Blick? Wo sind relevante Übersichtspunkte für die Aufsichtspflicht, z.B. bei Personalknappheit?)

➔ Unfälle, weglaufen, Konflikte zwischen Kindern

Gefahren durch zu viele geöffnete Räume oder zu viele Spielsachen

(die Anzahl an Fachpersonal reicht nicht aus, um alle Kinder in allen Räumen im Blick zu haben)

➔ Unfälle, weglaufen, Konflikte zwischen Kindern

Ungenügende Informationsweitergabe/Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden

(z.B. bei Transitionen; Übergabe der verbliebenen Kinder an den Spätdienst)

- Überblick über Besonderheiten der Kinder (z.B. Krankheiten, Allergien)

- Überblick über die Gesamtanzahl der Kinder
- Überblick über die abholenden Personen der Kinder

➔ Allergien, Krankheiten übersehen, Kinder vergessen

Gefährdungen in der Abholsituation

(Nicht alle abholberechtigten Personensorgeberechtigten (PSB) sind allen im Team bekannt - neue Kinder und Eltern, neue Mitarbeitende; auffälliges Verhalten bei der Abholung der Kinder durch PSB)

Gefährdungen durch Handlungsabläufe in sensiblen (körpernahen) Bereichen

(Übergriffe bei Pflegemaßnahmen, wie bspw. Nase putzen oder Mund abwischen; beim Wickeln oder Toilettengang; bei der Einschlafbegleitung)

Personelle (Beziehungsarbeit der pädagogischen Mitarbeitenden mit den Kindern oder den Kindern untereinander) und strukturelle Gefahren

Gefährdungen durch die altersentsprechende Entwicklung der Kinder

(Entwicklung der sozialen Fähigkeiten; fehlende Sprachkompetenzen in Konfliktsituationen)

➔ Schubsen, Beißen, Hauen

Gefährdungen infolge der beruflichen und/oder persönlichen Biografie der Mitarbeitenden

(Ungenügendes berufliches Fachwissen, z.B. über entwicklungspsychologische Grundlagen oder Umgang mit herausforderndem Verhalten; fehlende Fort- und/oder Weiterbildungen; Ausnutzen des Machtungleichgewichtes zwischen Erwachsenen und Kindern „Adultismus“; mangelnde Reflektionsfähigkeit der eigenen Handlungen oder pädagogischer Situationen)

➔ Grenzüberschreitendes Verhalten, z.B. Kinder einfach hochnehmen, gegen ihren Willen wickeln, anziehen, Nase putzen o.ä.; zu strenge und nicht verständliche Regeln (z.B. Sitzenbleiben, Aufessen)

Gefährdungen durch Fehlen eines adäquaten Teamkonzeptes

(Kultur des „Wegsehens“; Team ist nicht in der Lage, gegenseitig angebrachtes Feedback und/oder konstruktive Kritik zu geben; unterschiedliche pädagogische Handlungsweisen können nicht auf der Sachebene besprochen werden, sondern werden „persönlich“ genommen; fehlendes Wissen über Kommunikationsregeln)

- ➔ Übergriffiges und/oder grenzüberschreitendes Verhalten – siehe vorherigen Punkt - wird oft nicht entsprechend rückgemeldet (an die Leitung, den Träger) und kann aus diesem Grund nicht minimiert und/oder beseitigt werden.

Gefährdungen durch inkongruente Erwartungen, Anforderungen und Bedürfnisse (zwischen Mitarbeitenden, Kindern, Eltern)

(Bezugsperson des Kindes ist in Alltagssituationen nicht anwesend; z.B. bei Mikrotransitionen – Übergabe an der Tür, Wickeln, Trostsituationen. Die Eltern haben aufgrund ihrer beruflichen Vita keine Zeit bzw. keine Möglichkeiten, den Bedürfnissen ihrer Kinder in Zusammenhang mit der institutionellen Kinderbetreuung adäquat nachzugehen; z.B. nicht genügend Zeit für die Übergabe beim morgendlichen Bringen, bei in der Kita auftretenden Erkrankungen kein sofortiges Abholen möglich; nicht genug Zeit für eine bedürfnisorientierte Eingewöhnung des Kindes, da die Eltern frühzeitig wieder arbeiten müssen)

- ➔ Mögliche signifikante Erhöhung des kindlichen Stresspegels und bei andauerndem Stress mögliche Gefährdung des Kindeswohls

Gefährdungen durch mangelnde strukturelle Bedingungen der Arbeit in der Kita

(Diskrepanz zwischen den immer weiter steigenden Ansprüchen an die pädagogischen Fachkräften bei gleichzeitig immer stärker werdenden generellem Fachkraftmangel und gleichzeitig steigendem Personalausfall durch Krankheiten im eigenen Team)

- ➔ Dies kann zu Überforderung, Stress, Ängsten und Unachtsamkeit führen, was die Anfälligkeit für grenzüberschreitendes Verhalten (siehe vorherige Punkte) deutlich erhöhen kann

D Prävention

Wie bereits mehrfach betont nimmt die Prävention eine herausragende Position im Kinderschutz ein. Basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse trägt jede Einrichtung die Verantwortung dafür, Präventivmaßnahmen zu entwickeln, auf die Einhaltung der Maßnahmen hinzuwirken, sie nach einem gewissen Zeitraum zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Alltag

Dem pädagogischen Personal der Einrichtung obliegt in allen Bereichen, wo sich Gefährdungspotentiale für das Kindeswohl gezeigt haben, eine besondere Verantwortung.

So achten wir als Mitarbeitende in unserer Institution im Bereich der *Gefährdungen durch die räumlichen Gegebenheiten und allgemeiner Unfallgefahren* bereits in der Vorauswahl von Einrichtungsgegenständen und/oder Spielsachen darauf, nur Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte, Spielzeuge usw. auszusuchen, die auch tatsächlich für die in der Einrichtung betreute Altersstruktur angeraten und erlaubt sind.

Die Kenntnisse über die Einhaltung von Hygienemaßnahmen sowie Unfallverhütungsvorschriften werden von unserem Träger regelmäßig geschult, so dass alle Mitarbeitenden genau wissen, worauf sie achten müssen, um „Gefahren“ zu erkennen und Unfällen vorzubeugen (z.B. Regale an der Wand festschrauben, keine kleinteiligen Spielsachen usw., keine brennenden Kerzen).

Im Kinderhaus Froschkönig sind ganztägig die Eingangstüren verschlossen und Eltern oder einrichtungsfremde Personen müssen klingeln, um hereingelassen zu werden. Es gibt keinen elektrischen Türöffner, so dass immer jemand persönlich an die Tür gehen muss, um diese zu öffnen. Diese Maßnahme sorgt ausreichend dafür, dass keine unbefugten Personen die Einrichtung betreten können. (Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist das Offenlassen der Türen, wenn die Kollegen und Kolleginnen sich im Spätdienst mit den Kindern im Flur aufhalten. Dabei können sie jedoch ebenfalls problemlos das Augenmerk darauf haben, wer die Einrichtung betritt.). Im Garten sind die Gartentürchen entsprechend *kindersicher* gestaltet und können von den Kindern nicht eigenständig geöffnet werden. Dort achten die Fachkräfte darauf, diese Türchen im Blick zu haben, so dass auch hier niemand Unbefugtes ungesehen den Garten betreten kann. In diesem Zusammenhang sind alle Mitarbeitenden darin sensibilisiert auf besonders „risikoreiche“ Situationen zu achten, zum Beispiel, ob Türen und/oder Fenster (bspw. durch Unachtsamkeit) aufgelassen worden sind oder ob Kinder mit

für sie „gefährlichen“ Dingen im Mund herumlaufen (bspw. Bausteine, Zahnbürsten). Selbstverständlich sind die Fachkräfte auch dafür verantwortlich, zu handeln und Abhilfe zu schaffen, wenn sie eine der o.g. „Gefahren“ erkennen. Dabei ist es wichtig, dass jede Fachkraft sich für jedes Kind verantwortlich fühlt und nicht nur für die Kinder der eigenen Gruppe und den Kollegen oder Kolleginnen ein entsprechendes Feedback gibt, wenn sie eine Gefährdung festgestellt hat.

Sollen die Kinder von nicht bekannten Personen abgeholt werden, zum Beispiel wenn diese das erste Mal kommen oder nur sporadisch die Kinder abholen und daher nicht jedem aus dem Team bekannt sind, ist diese Abholung nur durch ein Vorzeigen des Personalausweises möglich.

Das Prinzip der offenen Türen oder die Nutzung von Babyphonen wird bei uns in sehr sensiblen Situationen (z.B. beim Wickeln, Umziehen, der Einschlafbegleitung usw.) bewusst eingesetzt, um möglichen Übergriffen entsprechend vorbeugen zu können. Jeder im Team ist sich bewusst, wer wickelt, ein Kind an- oder umzieht oder in den Schlaf begleitet – zusätzlich ist durch die „offenen Türen“ oder die Babyphone eine weitere interne Kontrollmöglichkeit gegeben.

Trotz präventiver Maßnahmen, um Unfälle zu vermeiden, kann es passieren, dass es zu einem Unfall kommt. Um dann angemessen reagieren zu können und im Ernstfall die entsprechenden Kenntnisse abrufen zu können, werden alle pädagogischen Fachkräfte im Marburger Eltern-Kind-Verein regelmäßig (alle zwei Jahre) in der *Ersten Hilfe am Kind* geschult.

Es ist wichtig ist, dass im Team Transparenz über die besonderen Bedarfe und die Konstitutionen der einzelnen Kinder herrscht, so dass jede Fachkraft weiß, welches Kind beispielsweise eine Allergie hat, wer etwas nicht essen darf oder für wen besondere Notfallmedikation vorgehalten werden muss. Dazu gibt es in jeder Gruppe einen Ordner „*Wichtige Informationen*“, der regelmäßig aktualisiert wird.

Die Kommunikation im Team ist bei der Abwendung von *Gefährdungen durch Handlungsabläufe im Alltag* von großer Bedeutung. Hier spielen insbesondere die gemeinsamen Teamsitzungen eine bedeutende Rolle.

Wir haben im Froschkönig einen regelmäßigen *Jour Fixe* implementiert, an dem Leitung und Fachkräfte – nach Möglichkeit aus jeder Gruppe eine Fachkraft - zusammenkommen. Hier soll Zeit sein, ein Gros der organisatorischen Dinge weiterzugeben. Wer daran teilnimmt, kann turnusmäßig wechseln und orientiert sich an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Gruppe. Es ist allen teilnehmenden Gruppenkollegen und Gruppenkolleginnen bewusst, dass sie die Verantwortung dafür tragen, das erlangte Wissen an die anderen weiterzugeben. Zusätzlich wird jedoch auch noch ein Protokoll verfasst, so dass alle weitergegebenen Informationen jederzeit nachgelesen werden können. Durch diesen regelmäßigen *Jour Fixe* bleibt in der Praxis in den gemeinsamen Teamsitzungen oft Zeit, sich mit inhaltlichen Themen auseinander zu setzen.

So ist es uns sehr wichtig, dass vorrangig immer wieder Angelegenheiten gemeinsam besprochen werden können, die den Fachkräften im Alltag aufgefallen sind und wo sie Irritationen bis hin zu Gefährdungen wahrnehmen konnten.

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Teams für die angesprochenen Dinge nach praktikablen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, diese festzulegen, auszuprobieren, zu evaluieren und ggf. anzupassen oder neu zu denken.

Beispiele hierfür sind:

Klärung von Verantwortungsdiffusion:

Eine der Grundlagen der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist, dass sich alle Kollegen und Kolleginnen im Kinderhaus Froschkönig ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Aufsichtsführung bewusst sind und diese sehr ernst nehmen.

So kommunizieren wir miteinander, wenn es darum geht, die Aufsichtspflicht in der Einrichtung, den Räumlichkeiten oder bei Ausflügen angemessen umzusetzen, sich zu verteilen und so alle Winkel im Blick haben zu können. Alle sind sich besonders uneinsichtiger Punkte (z.B. der Hecke) bewusst und verteilen sich entsprechend.

Ebenfalls kommuniziert wird, wenn man die Räumlichkeiten oder den Garten verlässt, so dass alle darüber informiert sind und keine Verantwortungsdiffusion entsteht, indem beispielsweise jede Fachkraft überzeugt ist, dass die andere alles im Blick hat.

Besonders in Zeiten von Personalengpässen ist dies besonders wichtig, da es bei einer geringen Fachkraft-Kind-Relation besondere Wichtigkeit hat, sich an signifikanten Punkten zu positionieren, so dass man auch bei wenig Personal *alles* im Blick haben kann. Hilfreich hat sich in diesem Bereich folgendes bewährt:

- ➔ Wer - beispielsweise - Spielsachen herausgibt, Bewegungslandschaften aufbaut oder Spielräume öffnet, trägt auch die Verantwortung dafür und muss dabeibleiben. (Eigenverantwortung)
- ➔ Anwesenheiten von Kindern werden bei der Übergabe an den Spätdienst auf spezielle Listen aufgeschrieben und bei der Abholung durch - bzw. weggestrichen, so dass jede Fachkraft jederzeit weiß, wie viele Kinder noch da sind.
- ➔ 3-Raum-Prinzip (vgl. Kokemoor; 2022)⁶: Klaus Kokemoor erklärt in seinem 3-Raum-Prinzip, dass es in der Arbeit und in der Beziehungsgestaltung mit Kindern (mit z.B. herausforderndem

⁶ Das 3-Raum Prinzip nach Klaus Kokemoor aus seinem Buch „Von der Ohnmacht zur Handlungskompetenz Die Begleitung von Kindern mit herausforderndem Verhalten“ wurde während des 5.

Verhalten) einen **Raum der Organisation**, einen **Raum der pädagogischen Präsenz** und einen **Raum der Regeneration** gibt und dass sich jede Person immer nur in einem Raum befinden kann. Wir haben dieses Prinzip kennengelernt und für die Arbeit in unserer Kita adaptiert. Es hat sich für uns herauskristallisiert, dass es sinnvoll ist, sich dieses Prinzip immer wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es kann zielgerichtet dabei helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen, um Verantwortungsdiffusion zu vermeiden und miteinander zu klären, wer sich gerade in welchem „Raum“ aufhält. Ist eine Fachkraft beispielsweise im „*Raum der Organisation*“ kann sie nicht gleichzeitig ihr Augenmerk und ihre Aufsichtspflicht auf die Kinder richten. Der „*Raum der pädagogischen Präsenz*“ ist in der Kita der wichtigste, wenn es um die Sicherheit und das Wohl der Kinder geht. Praktisch umgesetzt heißt dies, wie bereits oben kurz beschrieben, dass man im Team miteinander sprechen muss, wenn man etwas Organisatorisches zu erledigen hat, kurz ins Büro muss, in die Pause geht, mal auf die Toilette muss usw., um so sicherstellen, dass die übrigen Personen die Aufsichtspflicht im engeren Sinn und weiter gefasst die Beziehungsarbeit mit den Kindern sicherstellen.

Qualität statt Quantität

Aktionen und Ausflüge gehören zu unserem Alltag in der pädagogischen Praxis dazu. Erlebnisse auf dem Spielplatz, Spaziergehen, Ausflüge in die Stadt aber auch kreative Angebote, backen u.v.a. fördern die Entwicklung der Kinder in besonderem Maß.

So sehr wir dies auch schätzen und regelmäßig umsetzen möchten, haben wir uns dennoch bewusst gemacht, dass diese Aktionen auch ein erhöhtes Maß an Gefährdungspotential für die Kinder mitbringen können.

In diesem Sinne muss für diese Aktivitäten oder Ausflüge immer genügend Personal vorgehalten werden und jede Fachkraft muss sich ihrer besonderen Verantwortung in diesem Bereich bewusst sein. Steht nicht genügend Personal zur Verfügung, um die Kinder, die daran teilnehmen oder diejenigen, die in der Einrichtung verbleiben, adäquat zu schützen, muss die so sorgfältig geplante Aktivität oder der Ausflug trotzdem ausfallen, denn der Schutz der Kinder hat oberste Priorität.

Personalmanagement

In Bezug auf den institutionellen Kinderschutz im Allgemeinen und dem Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung im Speziellen müssen wir besonders im Bereich des Personalmanagements eine große Verantwortung übernehmen.

Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Krippe ist geprägt von den Beziehungen und den Interaktionen zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern.

Es genügt nicht, sich auf Aufgaben zu konzentrieren, die uns durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag auferlegt werden, sondern es geht in erster Linie auch um ein adäquates Mindset, eine *Geisteshaltung*, das Wissen um die Eigenverantwortung, die jede Fachkraft mitbringen muss, um mit Kleinstkindern arbeiten zu können und sie vor Gefährdungen, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen aller Art schützen zu können.

Doch wie kann diese Verantwortung ausreichend im Alltag umgesetzt werden?

Personalauswahl

Schon während des „*Einstellungsverfahrens*“ von neuen Mitarbeitenden (insbesondere von Fachkräften, Praktikanten oder Praktikantinnen, aber auch von Zusatzkräften oder hauswirtschaftlichem Personal) ist es unabdingbar, die Bewerber und/oder Bewerberinnen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen.

Für die Einstellung von pädagogischem Personal gibt es gesetzlich vorgeschriebene Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Beispielsweise führt der §25b HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) – auch als *Fachkraftkatalog* bezeichnet – genau auf, welche Berufsgruppen für die Leitung von Einrichtungen aber auch von Gruppen oder die Mitarbeit in Gruppen als befähigt gelten und sorgt so für ein entsprechendes Ausbildungsniveau.

Weiterhin stellt der §72a Sozialgesetzbuch SGB VIII sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Einrichtungen für Kinder in regelmäßigen Abständen ein *erweitertes Führungszeugnis* vorlegen müssen, um so einen Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen garantieren zu können.

Selbstverständlich werden diese Vorgaben auch in unserer Einrichtung umgesetzt.

Um die Personen, die sich bei uns um eine vakante Stelle bewerben, besser kennenzulernen, laden wir sie stets zu einem *Kennenlerngespräch* und einem *Hospitationstag* ein.

Die Bewerber oder Bewerberinnen und auch das pädagogische Team der Gruppen sollen die Möglichkeit haben, sich einander – so gut es geht – im Alltag der Gruppe entsprechend

kennenzulernen und gegenseitig eruiieren zu können, wie die andere Person arbeitet und welche Haltung sie einnimmt, beispielsweise in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechte. In Gesprächen kann dies noch vertieft und vorhandenes Fachwissen überprüft werden.

Personalführung

Nach der tatsächlichen Einstellung eines Bewerbers oder einer Bewerberin ist es uns während der vertraglich festgelegten Probezeit sehr wichtig, dem neuen Kollegen oder der neuen Kollegin die Chance auf eine qualitativ gute Einarbeitung zu bieten und auch gleichzeitig rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit ehrlich miteinander zu kommunizieren, ob eine gemeinsame Arbeit perspektivisch möglich ist.

Für die Einarbeitung haben wir im Team ein „*ABC für neue Mitarbeiter/innen*“ erarbeitet, in dem alle wichtigen Informationen nachzulesen sind, die für die tägliche Arbeit von Bedeutung sind.⁷

Das Konzept des „*Mentoring*“ gehört für uns ebenfalls zu einer guten Einarbeitung dazu. So wird aus der Gruppe bzw. bei gruppenübergreifendem Arbeiten aus den Gruppen, in der oder in denen der neue Mitarbeitende tätig ist, ein „*Mentor*“ gewählt, der als Ansprechperson zur Verfügung steht. Dieser „*Mentor*“ ist verantwortlich dafür, dem Mitarbeitenden alles zu zeigen, und für Fragen zur Verfügung stehen. (Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass der neue Mitarbeitende nicht auch andere Kollegen oder Kolleginnen bei Fragen kontaktieren kann, sondern soll helfen die oft konstatierte Verantwortungsdiffusion – intransparente und ungenügende Klärung von Aufgaben und Verantwortungsübernahme - zu vermeiden.)

Frühzeitige „*Feedbackgespräche/Wie-geht-es-mir-hier-Gespräche?*“ zu Beginn der Tätigkeitsaufnahme mit der Leitung gehören ebenfalls zum Einarbeitungskonzept dazu, so dass die Möglichkeit besteht, auftretende Irritationen frühzeitig klären zu können.

Besonders im Bereich des Kinderschutzes ist es wichtig, dass jede Fachkraft im Team sich verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes fühlt und motiviert ist, dieses tagtäglich im alltäglichen Miteinander konsequent umzusetzen.

Dem *Führungsstil* der Leitung obliegt hier ebenfalls eine große Verantwortung, da dieser sich direkt auf die Arbeit der Mitarbeitenden im Team und damit auch auf dem Umgang mit den Kindern auswirkt.

Im Sinne einer Vorbildfunktion muss auch Leitung ihre Arbeit und ihr Mindset, ihre persönliche Haltung gegenüber den Kindern, dem Team und den Eltern stets reflektieren und bereit sein, Feedback anzunehmen und weiter zu lernen.

⁷ Dieses ist unter Punkt H Materialien und Vorlagen nachzulesen

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen und Supervisionen sind ein wichtiger Bestandteil in der Personalführung, um sich besser kennen zu lernen und Vertrauen zueinander aufbauen zu können.

Da das, was der Froschkönig in seiner pädagogischen Arbeit für die Kinder umsetzen möchte, auch im Team gelebt werden muss, ist die Personalführung in unserer Einrichtung geprägt von einer kooperativen und demokratischen Grundhaltung. Die Individualität des einzelnen Mitarbeitenden mit all seinen Stärken und Schwächen soll gesehen, akzeptiert und gefördert werden und gleichzeitig darf der einzelne Mitarbeitende nicht aus seiner Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit entlassen werden.

Die Vielfalt in den Stärken der Mitarbeitenden sollen im Sinne eines „Talentmanagements“ für die gemeinsamen Ziele in der pädagogischen Arbeit und insbesondere bei der Umsetzung des Kinderschutzes genutzt werden, um eine Basis bilden zu können, mit deren Hilfe, die Kinder im Froschkönig einen „sicheren Ort“ erfahren können.

Im Sinne einer *aktiven* Mitarbeiterführung, der Stärkung der Eigenverantwortung und, um die Kompetenzen und Stärken der Mitarbeitenden innerhalb des Teams zu festigen und zu fördern, können Aufgaben delegiert werden (z.B. Sprachförderkraft, Sicherheitsbeauftragte, Dienstplanverantwortliche usw.). Thematische Inhalte werden oft im Rahmen von Kleingruppenarbeit aufbereitet und die Ergebnisse dem Team im Sinne der Transparenz zur Feinjustierung vorgestellt.

Im Rahmen des aktiven Kinderschutzes gibt es im Kinderhaus Froschkönig beispielsweise unsere *AG GSK (Gewaltschutzkonzept)*. Diese besteht aus der Leitung und je einer Vertretung aus jeder Gruppe. Gegründet, um die Inhalte und die Arbeit am Gewaltschutzkonzept vorzubereiten, ist diese Arbeitsgruppe zu einem festen Bestandteil unseres Schutzkonzeptes geworden. Sie trifft sich in der Regel 1-2 x im Monat und erarbeitet gemeinsame Themen des Kinderschutzes, organisiert Elternabende und Konzeptionstage, um als Multiplikatoren das Erarbeitete zu vertiefen oder im Sinne der Transparenz weiterzugeben.

Ebenso haben wir aus der Mitte der AG GSK zwei *Kinderschutzbeauftragte* benannt, die sich in Fortbildungen und Schulungen zu diesem Thema weiterbilden, in Beratungen zum Kinderschutz beteiligt werden und Themen des Kinderschutzes sowie das Schutzkonzept als Multiplikatoren*innen und Motivatoren*innen gemeinsam mit der Leitung immer wieder in Teamsitzungen und/oder an Konzeptionstagen einbringen, evaluieren und ggf. aktualisieren.

Konzept der „Teamwürde“

Wir möchten uns in unserem Team für ein Miteinander – mit Kindern, Eltern sowie Kollegen und Kolleginnen - einsetzen, dass geprägt ist von Gewaltfreiheit, Achtung der Grenzen des Gegenübers und Respekt, Wertschätzung, Fehlerfreundlichkeit und Vertrauen zueinander.

Wir möchten eine Kultur im Team entwickeln, die nicht wegsieht, wenn Unrecht, Grenzüberschreitungen oder Übergriffe geschehen, sondern eingreift und sich für die Wahrung der Kinderrechte einsetzt.

Es muss uns gelingen können, miteinander gewaltfrei und auf Sachebene zu kommunizieren und eine Teamkultur zu entwickeln, in der wir Feedback geben und bekommen können, ohne dass es persönlich genommen wird.

Wir möchten lernen und erfahren, wie man kritisch hinterfragt und sich traut, situativ einzugreifen und keine Scheu davor haben, uns und unsere pädagogische Arbeit zu hinterfragen und zu reflektieren. Es soll möglich sein, Fehler zu erkennen und einzugestehen, damit wir aus unseren Fehlern lernen und es besser machen können.

Wir haben daher in einem ersten Schritt einen Verhaltenskodex erstellt, der einige Grundregeln für den professionellen Umgang mit Kindern, deren Familien und untereinander definiert.⁸

Ein Verhaltenskodex allein ist jedoch nicht ausreichend. Es geht um viel mehr. Es geht beim Kinderschutz vor allen Dingen darum, Verantwortung für das Wohl der Kinder übernehmen zu wollen.

Aus diesem Grund haben wir uns darauf geeinigt mit unserer Supervisorin gemeinsam an einem Konzept der „*Teamwürde*“ zu arbeiten, daran zu arbeiten, wie und auf welche Weise wir mit den Kindern, miteinander und mit den Eltern oder anderen Familienmitgliedern umgehen möchten.

(vgl. Schuch; 2023: 27ff.)

Die konzeptionelle Verankerung eines „*Konzepts der Teamwürde*“ wird ein Prozess sein, in dem Entscheidungen getroffen und ausprobiert werden, in dem die getroffenen Entscheidungen aber auch immer wieder evaluiert und reflektiert und ggf. auch angepasst oder sogar widerrufen werden müssen.

Inhaltlich soll es unter anderem um folgende Punkte gehen:

- Evaluation einer guten Teamarbeit mit dem Hauptaugenmerk auf unsere Aufgabe – eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit mit einem adäquaten Schutz des Kindeswohls
- Durchführung einer Werteinventur (welche Werte sind uns wichtig und warum?)
-

⁸ Unser Verhaltenskodex ist in Kapitel H Materialien und Vorlagen angefügt.

- Erwartungs- und Rollenklärungen der einzelnen Mitarbeitenden zueinander und zwischen Team und Leitung
- Weiterentwicklung zu einer lernenden Organisation (u.a. durch Erlernen von Feedbackprozessen, Entwicklung und Klarheit von Organisationsstrukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten, Fortbildungen, Fallbesprechungen u.v.a.)
- Stimmigkeit über Aufgabenteilungen und Delegation
- Adäquates Wissen über Kommunikation (zwischen Mitarbeitenden und mit Eltern) und Formen der Zusammenarbeit
- Know-how über den Umgang mit Herausforderungen, Problemen und Konflikten
- Entwicklung eines WIR-Gefühls durch Klarheit über pädagogische Ziele, Visionen und einem gemeinsamen Leitbild mit gleichzeitiger Offenheit für Unterschiedlichkeit
- Erhöhung der Motivation und Arbeitszufriedenheit durch klare Entscheidungsspielräume, Sinnhaftigkeit des Handelns, Transparenz und Partizipation

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit der konzeptionellen Erarbeitung eines Konzepts der „Teamwürde“ die Einzelverantwortung jedes einzelnen erkannt und wahrgenommen wird und wir so einen großen Schritt zum Schutz des Kindeswohl in unserer Einrichtung beitragen können.

Fort- und Weiterbildungen haben zur Erreichung unserer gesteckten Ziele ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Dabei geht es zum einen um regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für den einzelnen Mitarbeitenden. Diese sollen an den individuellen Interessen, Stärken und auch Schwächen andocken und dann im Sinne eines Wissenstransfers und Talentmanagements in die Gesamtprofessionalisierung der Einrichtung zurückfließen.

Gleichzeitig – sofern möglich – sollen auch Teamfortbildungen und/oder Konzeptionstage regelmäßig angeboten werden, an denen alle Mitarbeitenden vereint inhaltlich miteinander arbeiten und eine Basis des gemeinschaftlichen Wissens entwickeln können.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium benennen in ihrem bereits 2007 herausgegebenen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen – Bildung von Anfang an (Seite 61) für den sexualpädagogischen Bildungsbereich folgende Ziele:

- „Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt“ (...)
- „Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben“
- „Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können“
- „Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln“

Wenn man diese Ziele im pädagogischen Bereich umsetzen möchte, muss man sich zunächst bewusst machen, dass *kindliche Sexualität* deutlich von der erwachsenen Sexualität abzugrenzen ist und die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen noch keine besondere Bedeutung für die Kinder haben. Wenn wir in unserer Krippeneinrichtung, die Kinder von sechs Monaten bis drei Jahren betreut, von einem sexualpädagogischen Konzept sprechen, geht es in erster Linie darum, zu begreifen, welche Meilensteine der Entwicklung im sexualpädagogischen Bereich Kinder in dieser Altersspanne erleben und welche Bedürfnisse für sie im Vordergrund stehen.

Kinder in diesem Alter lernen ihren Körper mit seinen verschiedenen Körperteilen zunächst noch kennen. Sie erfahren, dass sie bestimmte Körperfunktionen steuern können und befinden sich in dieser Zeit auf natürlichem Wege, um „windelfrei“ den Tag erleben zu können.

Gleichsam beginnen sie in dieser Zeitspanne ihre eigene Geschlechtsidentität zu erkennen und können die ersten Schamgefühle entwickeln.

Dies sind die Bereiche, an denen wir mit unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag ansetzen möchten.

Uns ist es wichtig, die Bedürfnisse der einzelnen Kinder gezielt zu beobachten, zu erkennen, worauf sie in ihrer momentanen Entwicklung den Fokus legen und sie dort bedacht zu unterstützen, egal ob es sich um das „auf-die-Toilette-gehen“ handelt oder das Herausfinden „Wer bin ich denn?“. Die Bedürfnisse des Kindes geben die Richtung und das Tempo unserer Arbeit im sexualpädagogischen Bildungsbereich vor.

Wenn das Kind beispielsweise auf die Toilette gehen möchten, unterstützen wir es dabei, ebenso, wenn es dies nicht möchte und sich für die Windel entscheidet. Wir drängen die Kinder zu nichts, sondern begleiten sie sanft. Wenn sie beispielsweise gemeinsam auf die Toilette gehen oder sich beim Wickeln gegenseitig beobachten möchten, geben wir ihnen – in einem geschützten Rahmen – die Möglichkeit dazu. Will ein Kind dies jedoch nicht, weil es erste Schamgefühle entwickelt,

kommunizieren wir dies mit den anderen und geben dem Kind die Intimsphäre, die es benötigt. Ob sich ein Kind als Junge oder Mädchen bezeichnet, wird von uns so akzeptiert, wie das Kind es vorgibt. Wir versuchen auf keinen Fall eine Zugehörigkeit zu einem anderen biologischen Geschlecht zu betonen oder das Kind in seinen Aussagen zu korrigieren.

Der Prävention vor Übergriffen jeder Art und vor sexuellen Übergriffen im Besonderen hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Wir versuchen den Kindern zum einen zu vermitteln, dass sie in ihrer Persönlichkeit, so wie sie sind, gut sind. Sie sollen lernen und herausfinden können, was sie möchten und akzeptieren und was nicht. Gleichzeitig sollen die Kinder aber auch lernen, dass sie unbedingt auch die Grenzen der anderen beachten müssen.

„Nein“ heißt „Nein“ - egal ob es verbal, durch Weinen, zurückweichen oder durch andere Mimik und Gestiken ausgedrückt wird.

Die Kinder sollen bei uns erfahren, dass sie von den anderen nur geküsst, gestreichelt, umarmt o.a. werden dürfen, wenn sie dies auch möchten. Genauso dürfen jedoch auch die anderen Kinder nur körperliche Nähe von ihnen selbst bekommen, wenn diese ihr Einverständnis dazu geben.

Uns ist es wichtig, den Kindern in unserer Einrichtung – besonders auch im Bereich der sexualpädagogischen Bildung und Erziehung - eine Grundhaltung zu vermitteln, die ihnen begreif- und erlebbar macht, dass die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse da aufhören muss, wo sie die Grenzen der anderen verletzt werden.

Altersbedingt hat die körperliche Nähe zwischen Kindern und Fachkräften in der Krippe einen sehr hohen Stellenwert und gehört zum pädagogischen Alltag dazu.

Besonders in sensiblen Situationen, wie dem Schlafengehen, in der Eingewöhnung, bei Trennungen von den Eltern oder wenn das Kind traurig oder wütend ist, kommt es vielfach zu einer engen körperlichen Annäherung, da die Kinder den Zuspruch, das Streicheln des Kopfes und die Hand, den Arm oder den Schoß der Fachkraft benötigen und einfordern. Sei es zwischendurch, um mal kurz zu kuscheln und die Energiereserven aufzutanken, um sich trösten zu lassen und manchmal einfach nur so.

Hier ist es besonders wichtig, aufmerksam zu sein, die Signale des Kindes zu erkennen, richtig zu deuten und bedürfnisorientiert zu handeln.

Das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz von Fachkräften zu Kindern muss immer wieder neu reflektiert und überprüft werden und steht in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden.⁹

⁹ In diesem Bereich ist der Verhaltenskodex und die Arbeit an einem Konzept der Teamwürde ein wichtiges Instrument, um (auch ungewollte) Übergriffe in diesem sensiblen Bereich zu verhindern.

Beschwerdemanagement

Wir begreifen uns in unserem Kinderhaus Froschkönig als eine *lernende Institution*.

Dazu gehört, dass wir offen sind für Rückmeldungen, Feedback, Kritik oder Verbesserungsvorschläge jeder Art. Wir wollen diese annehmen und reflektieren sie - auch gemeinsam im Team oder mit der Leitung, wenn dies erforderlich ist – und passen unsere Handlungsweisen ggf. an.

Wie bereits öfters in diesem Gewaltschutzkonzept ausgeführt, möchten wir aus unseren Fehlern lernen und es perspektivisch besser machen.

Aus diesem Grund sollen Kinder, Eltern und auch Mitarbeitende bestärkt und ermutigt werden, Unzufriedenheit und Unmut gleich anzusprechen. Der transparente und ehrliche Umgang miteinander ist die grundlegende Basis dafür, konstruktiv und lösungsorientiert miteinander arbeiten zu können.

Bedingt durch die Altersstruktur der von uns betreuten *Kinder* (6 Monate bis drei Jahre) haben wir uns entschieden, dass wir auf Beschwerdeverfahren wie bspw. die Einführung einer Kita-Verfassung, eines Kindesparlamentes oder eines Kindersprechers weitestgehend verzichten, jedoch entwicklungsentsprechend punktuell mit den Größeren ausprobieren können.

Vielmehr geht es uns darum, den Kindern im Alltag die Möglichkeit zu bieten, gehört zu werden.

Dazu gehört in erster Linie eine aufmerksame Beobachtung der Reaktionen der Kinder. Verhaltensänderungen oder Verhaltensauffälligkeiten müssen ebenso erkannt werden wie konkrete Reaktionen der Kinder auf bestimmte Dinge, sei es durch Sprache, Mimik und Gestik oder andere körperliche Reaktionen (Weinen, Zurückweichen, Augen reiben usw.). Auf diese Art und Weise kann es gelingen, *Beschwerden von Kindern* herauszufiltern und sensibel damit umzugehen.

Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Kollegen und die Kolleginnen der verschiedenen Gruppen, einander zu den Äußerungen und Reaktionen der Kinder Feedback geben und sich gegenseitig auf mögliche *Beschwerden der Kinder*, die im Gruppenalltag nicht gleich erkannt werden, hinweisen.

Bei Unsicherheit im Kollegium bezüglich der Verhaltensweisen der Kinder nutzen wir gerne die Methode der *kollegialen Fallberatung*, um auf ein breitgefächertes Fachwissen aller Mitarbeitenden zurückgreifen zu können und so mögliche Lösungsansätze für die *Beschwerden der Kinder* eruieren zu können.

Als ein weiteres Medium zum Umgang mit Beschwerden der von uns betreuten Kinder, greifen wir gerne auf das „Know-how“ der Eltern bzw. anderer Personensorgeberechtigten zurück. Oftmals können Eltern nach dem Besuch der Kita an dem Verhalten oder den Aussagen ihrer Kinder feststellen, wie der Tag für diese in der Einrichtung verlaufen ist. Sei es zum Beispiel, dass das Kind unverhältnismäßig müde oder aufgedreht ist, immer wieder über eine Situation berichtet, schlecht

schläft o.Ä. – in jedem Fall ermutigen wir die Eltern, uns als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen ihrer Kinder eine entsprechende Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldungen geben im Rückblick auf den vergangenen Tag oder die vergangenen Tage ein mögliches Bild über Situationen, die das Kind belastet haben und wo es unsere Aufgabe ist, zu handeln, um entsprechende Abhilfe zu schaffen oder erneute Situationen präventiv zu vermeiden.

Diese Form des *Beschwerdemanagements der Kinder* wird den Eltern regelmäßig – beim Abschluss der Betreuungsverträge, in Elterngesprächen oder auf Elternabenden - erläutert und sie um ihre Mitarbeit gebeten.

Generell ist es uns in diesem Zusammenhang wichtig, auf die Eltern als „Profis für ihre Kinder“ zurückzugreifen zu können. Wir ermuntern sie immer wieder und bestärken sie darin, uns ihr Feedback, ihre Kritik und/oder ihre Verbesserungsvorschläge mitzuteilen, damit wir darauf zurückgreifen können. Wie bereits erwähnt, ist dies eine Grundlage für eine vertrauensvolle und auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften und für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Schon vor Beginn der Betreuung bei der Unterzeichnung der Betreuungsverträge wird den Eltern ans Herz gelegt, sich auch bei „mutmaßlichen Kleinigkeiten“, die sie irritieren oder ihren Unmut hervorrufen, aber auch bei positivem Feedback, an die Fachkräfte ihrer Gruppe zu wenden.

Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, ist auch der Weg zur Leitung ein gangbarer Schritt, wo dann gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für *Beschwerden der Eltern*, gesucht werden können.

Bei jedem Entwicklungsgespräch fragen die Fachkräfte die Eltern nach ihrem Feedback und geben ihnen Raum für ihre Sorgen und Nöte.

Als eine weitere Alternative können Eltern auch eine (anonyme) Beschwerde an die Emailbeschwerdeadresse des Trägers beschwerden@eltern-kind-verein.de schicken.

Ein entsprechender Ansprechpartner bzw. eine entsprechende Ansprechpartnerin koordiniert die eingegangenen Beschwerden und gibt diese an die verantwortlichen Stellen weiter, damit gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Wie bereits erwähnt, ist uns eine Kultur des „Hinsehens“ sehr wichtig und wir möchten – im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts zur Teamwürde – dazu kommen, eine regelmäßige Feedbackkultur erfahren und leben zu können. Präventiv möchten wir es erreichen, uns untereinander jederzeit Feedback geben zu können, ohne dass es persönlich genommen wird. Da es jedoch auch zu Situationen kommen kann, in denen ein Mitarbeitender irritiert ist und sich nicht zu helfen weiß oder ein Feedbackgespräch nicht möglich oder erfolglos verlaufen ist, möchten wir jedem Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit geben, sich – im Rahmen unseres internen Beschwerdemanagements –

beschweren zu können. Wir sind der Überzeugung, dass auch Beschwerden im Alltag als eine Chance gesehen werden müssen, die Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie die Kommunikation untereinander nachhaltig zu verbessern. Wir haben uns daher gemeinsam im Team ein entsprechendes Verfahren überlegt und in unseren Alltag inkludiert, da auch für uns Mitarbeitenden ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement im engeren Sinn und ein adäquates Verfahren zum Umgang mit Konflikten im Allgemeinen sinnvoll ist.¹⁰

Als Basis haben wir uns darauf geeinigt, dass es in unserem Team bei Beschwerden eine Voraussetzung sein sollte, dass jeder Mitarbeitende, der sich beschwert, auch die Absicht hat, dass sich etwas ändert und dass er oder sie bereit ist, zur Lösung des Problems oder des Konfliktes beizutragen.

Wir haben im Froschkönig ein Beschwerdeteam implementiert, das aus dem Leitungsteam (Leitung und Stellvertretung) sowie zwei – vom Team gewählten - Vertretern oder Vertreterinnen (aus jeder Etage eine Person) besteht. Dieses Beschwerdeteam darf sich im Innenverhältnis miteinander austauschen und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer eruieren, was es braucht, um die Beschwerde erfolgreich bearbeiten zu können, z.B. durch die Moderierung eines Feedbackgespräches. Im Außenverhältnis ist das Beschwerdeteam zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch der Beschwerdeführer muss sich bewusst sein, dass eine Beschwerde ausschließlich entweder in Form von Feedback an die entsprechende Person direkt zu richten ist oder an das Beschwerdeteam, um entsprechende Hilfestellung bei Lösung des „Konfliktes“ erhalten zu können.

Wir möchten auf diese Art vermeiden, Konflikte auf persönlicher Ebene auszutragen und durch „Klatsch und Tratsch“ seinem Kollegen oder seiner Kollegin zu schaden.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem Verfahren zum *Beschwerdemanagement von Mitarbeitenden* nicht um den Umgang mit Beschwerden handelt, die sich infolge eines Fehlverhaltens (siehe auch Verhaltenskodex) oder eines (eventuell auch unbeabsichtigten) übergreifigen Verhaltens von Mitarbeitenden gegenüber den Kindern ergeben. Beschwerden, die mit einer Gefährdung für das Kindeswohl einhergehen, müssen *immer* angesprochen und die *Leitung informiert* und involviert werden.

Unser Träger hat im Rahmen des einrichtungsübergreifenden Trägerkonzeptes konkrete Verfahrensanweisungen (Verfahrensdiagramme) für den Umgang mit Beschwerden (Kinder, Eltern,

¹⁰ Siehe auch Punkt H Materialien und Vorlagen.

Das entsprechende Verfahren soll in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert und im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit in der Praxis überprüft und ggf. angepasst werden.

Mitarbeitende) erstellt, die den einrichtungsinternen institutionellen Umgang mit Beschwerden noch zusätzlich ergänzen.¹¹

Grundlagen unseres pädagogischen Handelns als Methode zur Prävention der Kindeswohlgefährdung

Nachfolgend möchten wir zwei der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus Froschkönig – die bedürfnisorientierte Kinderbetreuung und die Partizipation der Kinder im Alltag - näher beleuchten, da diese grundlegend für unsere Sorge um das Wohl der Kinder und die Umsetzung der Kinderrechte sind. Um den Froschkönig zu einem sicheren Ort für die Kinder zu machen, ist es unabdingbar in unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag auf diese zwei Grundlagen zurückzugreifen und sie in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit adäquat umzusetzen.

Bedürfnisorientierte Kinderbetreuung - von Erziehung zur Beziehung –

Bedürfnisorientierung ist vielmehr eine Haltung als ein Konzept. Sie sieht jeden Menschen - sei es Fachkraft, Eltern oder Kind - als gleichwertiges Individuum in der (Kindergarten-)Gesellschaft, welches eben diese mit seinen ganz eigenen Erfahrungen, Bedürfnissen, Gefühlen, Grenzen und Interessen bereichert. Es geht darum, Erziehung ohne Manipulation, Strafen und Gewalt zu gestalten und stattdessen auf Augenhöhe, wertschätzend und achtsam miteinander umzugehen. Wichtig ist hierbei, dass die Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft gleichwertig im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen:

„Jeder Erwachsene und jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen gesehen, wird mit seinen Gefühlen wahrgenommen und in seinen ganz individuellen Grenzen geachtet.“ (Wedewarth, L.; Hohmann, K.; 2021: 12)

Eine Grundhaltung aus Achtung, Respekt und Wertschätzung mitsamt einer Begegnung auf Augenhöhe sind Voraussetzung für einen bedürfnisorientierten Umgang miteinander. Jegliche Bedürfnisse aller Beteiligten werden wahrgenommen, gegeneinander abgewogen, priorisiert und ausgehandelt. Oft entsteht der Fehlschluss, der bedürfnisorientierte Ansatz führe dazu, dass Kinder

¹¹ Die Verfahrensdiagramme sind unter Punkt G Materialien und Vorlagen angefügt.

gesellschaftsunfähig, unkontrollierbar und ungezogen aufwachsen. Dies geht nicht selten einher mit einer Angst vor Autoritäts- und Kontrollverlust seitens der Erwachsenen. Doch:

„Beziehung [statt Erziehung] bedeutet nicht, dass alle machen können, was sie wollen, sondern dass Menschen [...] in einen Dialog treten, in dem einzelne Grenzen und Erwartungen [...] kommuniziert werden.“ (Ebd.: 29)

Eine klassisch-behavioristische Erziehung mit Konditionierung durch Lob und Bestrafung hilft Kindern nicht dabei, ihre Impulse besser zu kontrollieren, sondern führt vielmehr dazu, dass sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, um negativen Konsequenzen zu entgehen. Bei ihnen kommt die Nachricht an, dass sie nur dann gut sind, wenn sie sich angepasst und gehorsam zeigen. Reagiert die erwachsene Person auf ein aggressives, wütendes Kind ebenfalls mit Aggression und Wut, nimmt sich das Kind daran ein Beispiel (Vorbildfunktion) und lernt so nachweislich schlechter, sich selbst zu regulieren. (vgl. ebd.: 38) Auch das Wort 'Nein' wird in der klassischen Art der Erziehung als unverzichtbar angesehen. Entsprechend gilt der bedürfnisorientierte Ansatz, dieses Wort auf ein Minimum zu reduzieren, als verpönt, denn wie sollen Kinder sonst lernen, Grenzen zu akzeptieren und Regeln zu befolgen? Der Ansatz des Schaffens einer „Ja-Umgebung“ (vgl. ebd.: 38) stützt sich auf entwicklungspsychologische Grundlagen, welche herausstellen, dass das Gehirn positive Botschaften besser verarbeiten kann als negative. Der Satz 'Nicht mit dem Sand werfen.' wird vom Gehirn auf die entscheidenden Informationen reduziert und kommt als 'Mit dem Sand werfen' beim Kind an. Das bedeutet jedoch nicht, dass 'Nein' vollständig aus dem Wortschatz gestrichen werden soll. Gerade wenn die Fachkraft ihre eigenen Grenzen aufzeigen möchte, ist ein ehrliches 'Nein' wichtig. Nicht als erzieherische Maßnahme, sondern für den sorgsamsten Umgang mit sich selbst.

Der Gedanke der Bedürfnisorientierung stützt sich auf drei Grundpfeiler: Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen. Gefühle hat jeder Mensch. Sie beeinflussen unseren kompletten Alltag. Unser Denken, Handeln und unser soziales Miteinander werden nachhaltig von Gefühlen begleitet. Sie lösen körperliche Reaktionen aus und weisen auf Bedürfnisse hin. Gefühle haben also immer einen Grund und senden uns wichtige Signale. *„Gefühle sichern das körperliche, seelische und soziale Überleben“* (Ebd.: 45) Es ist also von größter Wichtigkeit, dass Gefühle zugelassen werden. Und dabei geht es nicht nur um positiv besetzte Gefühle wie Freude, sondern auch um Wut, Furcht oder Traurigkeit. Jedes Gefühl hat seine Daseinsberechtigung und soll weder herabgesetzt, noch bewertet werden. Sie müssen gesehen und wertgeschätzt werden. Wenn Gefühle nicht sein dürfen und unterdrückt werden müssen, dienen sie irgendwann nicht mehr als Signal, welches auf ein unerfülltes

Bedürfnis hinweist und das kann sich nachteilig und nachhaltig auf die psychische Gesundheit auswirken. (vgl. ebd.: 54f.) Ausreichend Platz für Gefühle ist dabei nicht ausschließlich den Kindern vorbehalten, sondern auch den Fachkräften und den Eltern.

„Das wütende Kind darf wütend sein, das vor Freude kreischende Kind darf freudig sein, die traurige Fachkraft darf traurig sein, die verzweifelten Eltern dürfen verzweifelt sein. Jeder darf seine Gefühle ausdrücken, wird gesehen und erhält darin Wertschätzung.“ (Ebd.: 58)

Das Erfüllen der eigenen Bedürfnisse ist grundlegend für ein psychisch und physisch gesundes Leben. Besonders Kinder benötigen dabei Unterstützung, denn sie sind oft noch nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse selbst zu erfüllen. Dafür muss die Fachkraft die Bedürfnisse des Kindes feinfühlig wahrnehmen und erfüllen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Kindern (oder Eltern) jeder Wunsch erfüllt wird, denn man muss zwischen Bedürfnis und Wunsch unterscheiden. Ein Wunsch kann beispielsweise sein, einen bestimmten Becher nutzen zu wollen. Unter Bedürfnissen versteht man grundsätzlichere Dinge wie Sicherheit oder Selbstbestimmung. Oft steckt hinter einem Wunsch ein Bedürfnis, das erfüllt werden möchte. Bedürfnisse sollten wahrgenommen und gespiegelt werden. Häufig sind das Wahrnehmen und Benennen des Bedürfnisses sogar viel wichtiger als die tatsächliche und unmittelbare Erfüllung. Das 'Gesehen und verstanden werden' spielt eine wichtige Rolle in diesem Prozess. Der Umgang mit der Bedürfniserfüllung in Kitas ist für Fachkräfte nicht immer einfach, denn es gilt, *„die Bedürfnisse ALLER Beteiligten in der Gruppe einander gegenüberzustellen und auszuhandeln.“* (Ebd.: 65) Es treffen also viele verschiedene Bedürfnisse aufeinander, die priorisiert werden wollen. Dies inkludiert auch die Bedürfnisse der Fachkraft. Alle stehen in einem gleichwürdigen Verhältnis. Durch den bewussten Umgang mit den eigenen Grenzen und Bedürfnissen ist die Fachkraft in der Lage, Kindern und Eltern authentisches Feedback geben zu können.

„Bedürfnisorientierung bedeutet also nicht, dass Kinder jederzeit alle Wünsche erfüllt bekommen. Es gibt jedoch ein großes Bemühen darin, den Kindern und Eltern ihre tatsächlichen menschlichen Bedürfnisse nach Kontakt, Beziehung, Autonomie, Selbstbestimmung, Selbstwerterhaltung [...] zu erfüllen.“ (Ebd.: 64)

Grenzen fangen da an, wo die eigenen Bedürfnisse ignoriert werden. Dabei sind Grenzen eine sehr individuelle Sache, die jedes Kind, jedes Elternteil und jede Fachkraft für sich selbst entscheidet. Es wird unterschieden zwischen körperlichen und psychischen Grenzen, wobei erstere deutlicher und entsprechend schneller wahrgenommen werden können. Psychische Grenzen werden dann überschritten, wenn der Selbstwert einer Person angegriffen wird. Grenzen sollen klar und deutlich,

aber auch freundlich aufgezeigt werden. Auch hier ist wieder die Fachkraft inkludiert. Zeigt auch sie den Kindern und Eltern gegenüber aktiv ihre Grenzen auf, signalisiert das auch allen anderen Beteiligten, dass es in Ordnung ist, Grenzen zu haben und diese auch zu benennen. Werden genannte und gezeigte Grenzen überschritten und ignoriert, führt das dazu, dass diese irgendwann nicht mehr kommuniziert werden und die Beziehung darunter leidet. Es sollte jederzeit die Möglichkeit geboten werden, 'Nein' sagen zu dürfen und dieses dann auch zu akzeptieren. Kinder können von den Fachkräften aktiv darin bestärkt werden, die eigenen Grenzen zu vertreten, denn häufig bevorzugen sie die Kooperation aus Sicherheitsgründen. Damit wird die Beziehung zur Fachkraft gestärkt und gelernt, dass die eigenen Grenzen und Bedürfnisse wichtig und richtig sind. Dauerhaftes ignorieren der eigenen Grenzen wirkt sich langfristig auf das körperliche und seelische Wohlbefinden aus. (vgl. ebd.: 78) Werden also Gefühle gesehen, Grenzen gewahrt und Bedürfnisse erfüllt, führt das zu einem gesunden Miteinander in der Kinderbetreuung. Wichtig dabei ist, dass das nicht bedeutet, dass immer alles fröhlich ist, sondern dass alles einen Platz hat:

„Wut, Ärger, Freude, Abgrenzung, Selbstbehauptung, Ungehorsam und Selbstbestimmung. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Zustände wahrzunehmen und Kinder sowie Eltern darin anzunehmen.“ (Ebd.: 78)

Gewaltfreiheit nimmt in der bedürfnisorientierten Erziehung einen großen Stellenwert ein. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Hierbei geht es sowohl um körperliche als auch seelische Gewalt. Es müssen Erziehungsmethoden daraufhin überprüft und durch gewaltfreie Ansätze ersetzt werden. Beispielweise sind Regeln als solche zwar wichtig, aber es sollte immer geschaut werden, ob sie sinnvoll sind. Sie dürfen nicht willkürlich sein und sie müssen den Bedürfnissen aller Mitglieder der Gruppe angepasst sein. Konditionierung durch Strafen und Belohnungen sind durch natürliche Konsequenzen zu ersetzen. Sie stehen *„in einem direkten und logischen Zusammenhang zum Geschehen“* (Ebd.: 96) und Kinder lernen durch sie, dass ihr Handeln natürliche Auswirkungen auf sich und ihre Umwelt hat.

Es geht bei bedürfnisorientierter Erziehung nicht darum, die Bedürfnisse Aller immer und sofort zu erfüllen. Vielmehr soll jede einzelne Person gesehen, ihre Bedürfnisse wahrgenommen und benannt werden und das Gefühl vermittelt bekommen, so sein zu dürfen, wie sie ist. Die Aufgabe der Fachkraft ist es, die Bedürfnisse zu sehen, zu benennen und sie zu priorisieren und sich selbst dabei zu inkludieren.

Partizipation im Alltag

Dr. Richard Schröder (*1960), Dr. phil., Dipl.-Psychologe und ehemaliger Leiter des städtischen Beratungsbüros „ProKids“ in Herten hat Partizipation wie folgt definiert: „*Partizipation heißt, Entscheidungen, die das **eigene Leben** und das **Leben der Gemeinschaft** betreffen, zu teilen und gemeinsam **Lösung für Probleme** zu finden.*“ (Schröder, R.; 1995: 14)

Aber was bedeutet nun Partizipation in der Kita für alle Beteiligten?

Da uns dieses Thema sehr am Herzen liegt, haben wir in unserer Einrichtung eine Teamfortbildung zu diesem Thema initiiert, um alle Fachkräfte auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen und uns eine fundierte Basis für die Weiterarbeit an diesem Thema und die Umsetzung von Partizipation in der Praxis schaffen zu können.¹²

Die von Richard Schröder getroffene Definition von Partizipation hat auf dreifache Weise Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit:

➔ „*Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen*“:

Diese Aussage lässt sich auf die **individuellen Selbstbestimmungsrechte** des Kindes beziehen, bspw. die eigenständige Entscheidung des Kindes, was und wieviel es essen möchte.

➔ „*Entscheidungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen*“:

In der institutionellen Kinderbetreuung sind Kinder gleichzeitig Individuum und Teil einer sozialen Gemeinschaft. Diese Aussage gründet sich auf das **Mitbestimmungsrecht** des Kindes bei Fragen, die die Gemeinschaft als solche betreffen.

➔ „*Lösung für Probleme finden*“:

Hierbei handelt es sich um die Entwicklung der Selbstwirksamkeit von Kindern, das Erfahren, dass man „Problemlösungen“ durch eigenes Handeln entwickeln und umsetzen kann, zum Beispiel in Konflikten oder Streitsituationen mit anderen Kindern.

Partizipation hat eine große Bedeutung für den Alltag in der Krippe. Kinder lernen von Geburt an, entwickeln und bilden sich, indem sie sich Kompetenzen aneignen. Hierbei ist es wichtig, dass Kinder Selbstwirksamkeit erfahren können, indem sie Bildungsprozesse ganzheitlich, eigenaktiv und selbstständig durch eigenes Handeln mitgestalten können und wissen, dass sie auch Fehler machen und Lösungen für Probleme entwickeln können. Dadurch gelingt es den Kindern, sich Schlüsselkompetenzen wie bspw. Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein, Entscheidungs-

¹² Alle theoretisch-inhaltlichen Aussagen zur Partizipation in der Kindertageseinrichtung basieren auf den transferierten Inhalten unserer Inhouse-Schulung zu diesem Thema.

und Kommunikationsfähigkeit u.v.a. anzueignen, die für das weitere Leben von großer Bedeutung sein können.

Die weitestgehende Partizipation der Kinder im Alltag, das entwicklungsentsprechende Beteiligen an allen sie betreffenden Entscheidungen und Handlungen ist eine gute Methode, die Selbstwirksamkeit von Kindern größtmöglich zu fördern.

Es kann zwischen vier Stufen der Beteiligung unterschieden werden, die in mannigfachen Bereichen des Alltags Anwendung finden und in ungleicher Gewichtung auftreten können:

1. Stufe: Informiert werden
2. Stufe: Gehört werden
3. Stufe: Mitbestimmung
4. Stufe: Selbstbestimmung

Für die Ausgestaltung der Partizipationsrechte der Kinder gelten fünf Prinzipien, die umgesetzt werden müssen, damit Kinder im Alltag tatsächlich und echt partizipiert werden können:

- Prinzip der **Information**: Wir müssen die Kinder informieren, damit sie auch wirklich wissen, worum es geht.
- Prinzip der **Transparenz**: Wir müssen den Kindern zeigen, auf welche Art und Weise sie sich äußern, verständlich machen und partizipieren können.
- Prinzip der **Freiwilligkeit**: Es liegt im Willen der Kinder, ob und in welchem Umfang sie von ihren Partizipationsrechten Gebrauch machen möchten. Partizipation unterliegt keinem Zwang.
- Prinzip der **Verlässlichkeit**: Die Kinder müssen sich auf uns, unsere Verantwortung gegenüber ihnen, unsere Aussagen und Haltung und unser Handeln verlassen können. Dies bietet ihnen einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen können. Im Alltag mit den Kindern darf kein Platz für individuelle Machtausübung der Erwachsenen gegenüber den Kindern sein.
- Prinzip der **individuellen Begleitung**: Die Erwachsenen müssen bedürfnisorientiert handeln und jedes Kind individuell begleiten und unterstützen. Kein Kind ist wie das andere; jedes benötigt unterschiedliche Dinge.

In unserem täglichen Miteinander im Froschkönig gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für die von uns betreuten Kinder. Im Weiteren möchten wir gerne auf die konkrete Umsetzung dieser Beteiligungsrechte anhand einiger Schlüsselsituationen, die für die Kinder eine große Bedeutung haben, eingehen: Mikrotransitionen (= Übergänge; hier insbesondere die „Bringsituation“), das Wickeln, die Schlafens- und die Essensgestaltung im Alltag.

Rahmenbedingungen von Partizipation

Die Partizipationsrechte im Alltag einer Kindertageseinrichtung unterliegen immer gegebenen Rahmenbedingungen, die manchmal variabel verschoben werden können, manchmal aber auch unverrückbar sind. Mitarbeitende sowie Eltern müssen sich dieser Grenzen bewusst sein, wenn es um Partizipation geht.

Die Einhaltung der Schutzrechte, die Personalsituation in der Einrichtung, das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes, die demokratischen Strukturen der Gemeinschaft aber auch in vielen Fällen die Budgetierung (z.B. beim Essensangebot) geben ein Gerüst vor, das die Partizipation auf konkrete Art und Weise lenkt.

Schon die „Abgabe“ ihrer Kinder in die Hände einer institutionellen Kinderbetreuung an sich ist für viele Eltern – infolge ihrer beruflichen Vita – nur bedingt freiwillig gewählt. Die Kinder selbst können nicht entscheiden, ob sie die Einrichtung besuchen wollen oder um welche Uhrzeit sie kommen möchten. Eingewöhnungen in die Kita sind manchmal mit Zeitdruck der Eltern verbunden, da zum gewünschten Zeitpunkt vielleicht kein Platz frei war oder der Arbeitgeber nicht bereit ist, länger auf die Arbeitskraft seiner Mitarbeitenden zu verzichten. Oft ist der Erzieher oder die Erzieherin, die man besonders mag, abwesend und die Kinder müssen mit jemand anderem Vorlieb nehmen. Nicht immer ist es auch möglich, individuell auf die Wünsche jedes einzelnen Kindes einzugehen, denn es gibt noch andere, die möglicherweise entgegengesetzte Wünsche haben oder die Wünsche des Kindes stehen seinem „Wohl“ entgegen. Bei der Umsetzung von Partizipation im Alltag geht es immer darum, eine Balance zu finden zwischen Individualität im Gruppengeschehen und dem Zusammensein mit anderen in der Gruppe, sowie dem Erlernen der ausreichenden Sozialkompetenz, um mit anderen zusammen einen angenehmen Tag verbringen zu können. Der Gruppenalltag mit seinen Herausforderungen ist im Besonderen auch von der Fachkraft-Kind-Relation abhängig; fehlen viele Mitarbeitende ist es sehr wahrscheinlich nicht möglich, die Wünsche des einzelnen Kindes bspw. auf ein Verbleiben in der Gruppe, während die anderen auf den Spielplatz möchten, umsetzen zu können.¹³ Abschließend heißt Partizipation auch nicht „Laissez-faire“ – auch hier gibt es Regeln und Grenzen, die ein Miteinander erst möglich machen.¹⁴

Mikrotransitionen (= Übergänge) im Alltag – hier am Beispiel der Bringsituation

Wir bieten den Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit, die Übergabe in die Hände der Fachkräfte (Transition) so zu gestalten, wie es die Bedürfnisse des Kindes erfordern. Generell dürfen die Kinder

¹³ Wir gehen daher in der nachfolgenden Beschreibung der Umsetzung von Partizipationsrechten in unserer Einrichtung von einer nahezu optimalen Betreuungssituation – ohne gravierenden Personalmangel – aus.

¹⁴ Siehe auch Abschnitt „Bedürfnisorientierte Kinderbetreuung“

sich aussuchen, welche Fachkraft sie übernimmt – sofern dies möglich ist und die gewählte Fachkraft anwesend und abkömmlich ist. Die Verabschiedung kann auf vielerlei Arten geschehen. Es kann eine kurze und gezielte Übergabe an der Haustür sein, ein „Rüberfliegen“ von einem Arm auf den anderen oder ein selbstständiges Betreten der Einrichtung mit einem kurzen Winken an die Eltern. Es kann aber genauso gut ein Begleiten in die Einrichtung sein, ein kurzes gemeinsames Ankommen im Flur oder in der Gruppe, nochmal ein Buch anschauen. Manche Kinder „fliegen“ auch im Flur oder in der Gruppe von Arm zu Arm, manche begleiten ihre Eltern zur Tür und „schubsen“ diese auch selbstständig heraus. Es gibt Kinder, denen fällt die Verabschiedung leicht, einigen nicht so – sie fühlen den Trennungsschmerz sehr, weinen und müssen eine Zeitlang getröstet werden. In den meisten Fällen hat sich die Verabschiedung von den Eltern zu einem Ritual entwickelt und die Kinder benötigen die regelmäßig wiederkehrende Routine ihrer individuellen Verabschiedung in besonderem Maße. Es ist uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig, die Verabschiedungsrituale den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Gelegentlich kommt es jedoch vor, dass die Rituale der Kinder für diesen einen besonderen Tag nicht passend erscheinen – vielleicht ist der Vater auf Geschäftsreise, die Katze erkrankt usw. Es gibt so viele Dinge, die die Kinder aus ihrem gewohnten „Konzept“ bringen können. Besonders dann ist es wichtig, ihren Bedürfnissen entsprechend, das Ritual anzupassen und nicht darauf zu bestehen, es „wie immer“ zu machen. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Signale, die Wünsche über den Weg der Verabschiedung, von den Kindern ausgehen.

Bisweilen kommt es vor, dass die Wünsche der Eltern nicht mit den Signalen des Kindes übereinstimmen (z.B., wenn Eltern einen dringenden Termin haben und schnell fortmüssen, das Kind aber noch nicht bereit dazu ist). Hier bedarf es des genauen Beobachtens des Kindes durch die Fachkräfte und eine situative Entscheidung, was eventuell für das Kind wichtig und richtig sein kann. Ebenfalls ist hier eine klare Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern nötig, um gemeinsam klären zu können, wie man dem Kind den Übergang erleichtern kann oder ob es vielleicht an diesem einen speziellen Tag leider nicht möglich ist, weil sich das Kind überhaupt nicht beruhigen kann und es – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten – nicht gelungen ist, eine Brücke zum Kind zu bauen. Wir vertreten die Meinung, dass Kinder bei der Übergabe ihre Gefühle ausleben dürfen, sie dürfen weinen und auch wütend sein, aber es muss immer möglich sein, als Fachkraft mit dem Kind in Beziehung zu treten und ihm bei der Regulierung seiner Gefühle helfen zu können.

Kinder dürfen jederzeit ihre „Ankerobjekte“ (zum Beispiel Puppen, Kuscheltiere, „Schnuffeltücher“, Schnuller u.a.) mitbringen und in ihren Alltag in unserer Einrichtung integrieren. Dabei versuchen wir jedoch mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, dass Spielsachen evtl. verloren gehen können, dass andere Kinder diese gerne haben würden oder dass sie beim Spielen im Garten schmutzig werden

können. Gemeinsam werden mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten eruiert, wenn sie dies nicht möchten oder beispielsweise mit möglichen Konfrontationen mit anderen Kindern, die ihre Spielsachen möchten, nicht zurechtkommen. Dies könnte zum Beispiel sein, dass die Kinder ihre „Ankerobjekte“, wenn sie sie nicht benötigen, eigenständig der Erzieherin oder dem Erzieher geben oder in ihr Fach legen.

Kinder, deren Übergabe an der Tür erfolgt ist, können sich aussuchen, ob sie sich allein ausziehen oder Hilfe von der Fachkraft möchten. Wir zwingen die Kinder weder dazu sich allein an- oder auszuziehen noch ziehen wir sie gegen ihren Willen aus. Besonders in der Anfangszeit – nach der Eingewöhnung – tröstet es viele Kinder, wenn sie ihre Schuhe, ihre Jacke oder ihre Mütze anlassen können.

Wir haben uns einstimmig dazu entschieden, dass wir **KEINE SCHLAFENDEN KINDER** annehmen werden. Die Kinder müssen mit „vollem Bewusstsein“ übergeben werden, da sie den Übergang von zu Hause in die Kita **bewusst erleben und aktiv mitgestalten** sollen!

Wickeln/Toilettengang

Auch beim Wickeln oder dem Toilettengang dürfen sich die Kinder – je nach Möglichkeit – die Person aussuchen, die sie wickelt oder die sie beim Toilettengang begleitet. Bei den älteren Kindern, die bereits entsprechende Sprachfähigkeiten entwickelt haben, geschieht dies in den meisten Fällen über eine gezielte Kommunikation: „Darf ich Dich wickeln?“ – „Ja!“ oder „Nein! X soll mich wickeln!“ Bei kleineren Kindern erfordert es die gezielte Beobachtung der Kinder in ihren Reaktionen, ihrer Mimik oder ihren Gestiken, um herauszufinden, mit wem sie in diesem einen Moment zum Wickeln gehen möchten.

Die Kinder dürfen sich ebenfalls aussuchen, wo und wie sie gewickelt werden möchten – sei es auf dem Wickeltisch oder im Gruppenraum, im Stehen oder im Liegen. Das Wickeln oder der Toilettengang ist eine sehr sensible Situation und erfordert Vertrauen von Seiten des Kindes in die Fachkraft. Daher wird auch das Wickeln im Alltag der Krippe im Rahmen der Eingewöhnung behutsam und peu-à-peu geübt.

Die Kinder entscheiden ebenfalls, ob sie auf den Wickeltisch gehoben werden oder die Wickeltischtreppe benutzen möchten. Sie dürfen selbstständig, ihre Wickelutensilien und Handschuhe zusammensuchen und ihre Windel aufmachen und ggf. auch ausziehen. Sie dürfen ihre „Ankerobjekte“, Bücher oder andere Spielzeuge mit zum Wickeln nehmen und entscheiden, ob sie gemeinsam mit einem anderen Kind gewickelt werden oder auf die Toilette gehen möchten oder bereits eine eigene Intimsphäre benötigen und allein gehen möchten. Wichtig ist es in diesem

sensiblen Bereich, sich immer Zeit für die Begleitung des Kindes zu nehmen, mit ihm zu sprechen und ihm dabei auch zu erklären, was man nun als nächsten Schritt machen wird.

Manchmal stehen die körperlichen Bedürfnisse des Kindes mit ihrem Gesundheitsaspekt (z.B. Stuhlgang in der Windel, vielleicht auch Durchfall, Gefahr des Wundwerdens) mit den Gefühlen des Kindes im Widerspruch. Das Kind möchte sich nicht wickeln lassen, vielleicht hat es noch nicht genug Vertrauen aufgebaut, es hat Ängste entwickelt oder es gibt Gründe, die wir nicht einordnen können. Diese Situationen sind sehr schwierig zu händeln, aber es liegt in unserer Verantwortung, zu versuchen, dem Kind „Brücken zu bauen“, so dass ein Wickeln möglich wird. Wir versuchen in diesen Momenten mit dem Kind in Kommunikation zu treten und herauszufinden, was ihm fehlt bzw. was wir ihm anbieten können, um die Situation zufriedenstellend lösen zu können. Doch manchmal sind die Möglichkeiten erschöpft, auch das Hinzuziehen von anderen Kollegen und Kolleginnen und das gemeinsame „Schwarmwissen“ hat den Widerspruch nicht auflösen können. In diesem Fall muss mit den Eltern in Kontakt getreten und gemeinsam überlegt werden, welche akute Lösungsmöglichkeit es gibt, ob zum Beispiel die Eltern kommen und das Kind abholen oder selbst wickeln. Sollte es diese Situationen des Öfteren geben, müssen Fachkräfte und Eltern zeitnah in einem Gespräch miteinander über mögliche Ursachen und Lösungswege für diese Schwierigkeiten zusammenkommen.

Wie bereits bei den Mikrotransitionen beschrieben, handelt es sich in solchen Fällen immer um ein *situatives Handeln*. Den Entscheidungen vorausgegangen ist die gezielte Beobachtung des Kindes und der Versuch alle Signale seitens des Kindes richtig zu deuten. Da die Beachtung des Kindeswohls immer an erster Stelle steht, ist ein Wickeln **unter Zwang** definitiv nicht zulässig und es müssen andere konkrete akute Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Mittagsruhe

Kinder unter drei Jahren benötigen ausreichende Ruhephasen, um die enormen Leistungs- und Anpassungsvorgänge, die sie im Alltag erleben, bewältigen zu können. Ohne ausreichenden Schlaf sind sie weniger aufnahmefähig, können sich schlechter konzentrieren und sind emotional instabiler, d.h. schneller frustriert und aggressiv gegenüber sich selbst und anderen. Der natürliche Drang zur Exploration (Neugier, Erkundung der Umwelt) nimmt signifikant ab.

Kinder unter drei Jahren sind tagsüber sehr vielen Reizen ausgesetzt. Diese können nur dann adäquat verarbeitet werden, wenn der Körper zur Ruhe kommt bzw. im Schlaf.

Aus all diesen Gründen ist die Mittagsruhe bzw. der Mittagsschlaf in der Krippe enorm wichtig. Nach einem erholtten Mittagsschlaf kann das Kind sich erneut konzentrieren und ist lernbereit. Der

Mittagsschlaf stärkt die Psyche und die Emotionen des Kindes – es ist ausgeglichener – und fördert sogar die Stärkung des Immunsystems.

(vgl. ZeT Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Nr. 6/2023, Ruhen und Schlafen, Klett Kita Fachverlag)

Das Schlafen in der Kita ist ein ebenso sensibler Bereich wie das Wickeln und erfordert ein Höchstmaß an Vertrauen des Kindes gegenüber den Fachkräften. Aus diesem Grund wird das Schlafen auch erst in einem späteren Stadium der Eingewöhnung ausprobiert und geübt.

Die Wahrung des Rechtes des Kindes auf Partizipation sowie das zweite und das vierte Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention (Vorrangigkeit des Kindeswohls und Berücksichtigung des Kindeswillens)¹⁵ bestimmen unser Handeln im Hinblick auf das Schlafen im Alltag unserer Einrichtung.

Jedem Kind im Froschkönig steht in unserem Schlafraum ein individuell auf das Kind abgestimmter Schlafplatz zur Verfügung. Doch die Schlafmöglichkeiten sind nicht nur auf die Zeit der Mittagsruhe und diesen einen Schlafplatz beschränkt. Die Kinder sollen ihren Bedürfnissen entsprechend schlafen können. Sie sollen schlafen, wenn sie müde sind, so lange, wie sie es benötigen und dort, wo sie wollen. Dies kann der Schlafplatz im Schlafraum in der Mittagszeit sein, aber auch der Kinderwagen, die Trage, die Matratze oder das Sofa im Gruppenraum – und zwar immer dann, wenn das Kind müde ist und der Körper den Schlaf verlangt – und dann so lange, bis das Kind von allein aufwacht.

Beim Schlafengehen dürfen sich die Kinder – je nach Möglichkeit – ebenfalls aussuchen, wer sie begleiten darf, und dürfen ihre „Ankerobjekte“ und alles, was sie zum Schlafen benötigen, selbstverständlich immer mitnehmen.

Gelegentlich kommt es auch im Bereich des Schlafens zu Diskrepanzen zwischen den körperlichen Bedürfnissen der Kinder und ihrem Willen. Die Fachkräfte können zwar durch gezielte Beobachtung des Kindes erkennen, dass dieses müde wirkt (scheint unkonzentriert, reibt sich die Augen, gähnt, die Augen fallen zu u.a.) aber das Kind möchte nicht schlafen. In diesen Situationen ist es wichtig, klar zwischen Bedürfnissen und Willen zu unterscheiden – nicht immer kann der Wille die Handlungen bestimmen. Wir werden in keinem Fall, trotz der Bedürfnisse des Kindes, dieses zum Schlafen zwingen, trotzdem ist es wichtig, die Bedürfnisse zu sehen. Denn nur so können wir dem Kind Alternativen anbieten, wie bspw. ein Hörspiel auf dem Sofa hören, ein wenig auf dem Schoß kuscheln - wenn das Kind die Nähe sucht, oder auch einfach nur ein Buch in der Kuschelecke anschauen.

So kann das Kind selbstwirksam erfahren, wie gut es ist, auf seine Bedürfnisse zu hören, sich vielleicht etwas auszuruhen und dann vielleicht doch lieber ein kleines Schläfchen zu halten.

¹⁵ Siehe auch Punkt B Rechtliche und theoretische Grundlagen

Mahlzeiten

In unserem Kinderhaus Froschkönig gibt es zu allen Mahlzeiten eine ausgewogene, vielfältige und gesunde Mischung aus kindgerechten, regionalen und saisonalen Nahrungsmitteln.

Die Mahlzeiten werden in den Gruppenräumen angeboten, jedes Kind hat jedoch die Möglichkeit, auch in den anderen Gruppen zu essen. Da wir in unserer Einrichtung „flexibel offen“¹⁶ miteinander arbeiten, kennen die Kinder in der Regel auch alle Mitarbeitenden und die anderen Kinder. Manchmal sind sogar schon Freundschaften innerhalb der verschiedenen Gruppen geschlossen worden, so dass sich das Mitessen bei den anderen zu einem natürlichen Prozess entwickelt hat.

Das Angebot der Speisen für die Kinder sowie die Zubereitung und das Anrichten der Mahlzeiten orientiert sich an den Wünschen, Neigungen und Bedürfnissen der Kinder, wobei man sich hier darüber im Klaren sein muss, dass nicht jedes Essen bzw. jedes Nahrungsmittel immer jedem Kind schmeckt. Die Fachkräfte in der Küche sind hier auf die Mitarbeitenden in den einzelnen Gruppen als Übermittler der Kinderwünsche und Bedürfnisse angewiesen, um zu erfahren, wie bestimmte Gerichte bei den Kindern angenommen wurden oder nicht.

Die Entwicklung der Selbstwirksamkeit, z.B. dem Herstellen eines Zusammenhangs zwischen Menge und Sättigungsgefühl oder dem herausfinden des einzelnen Kindes, was ihm schmeckt oder nicht, ist uns auch in diesem Bereich wichtig.

Die Kinder dürfen sich aus dem Angebot an Nahrungsmitteln oder Gerichten das aussuchen, was sie essen möchten und – unter Beachtung der Ressourcen (Menge) und der Fairness (mit den anderen Kindern teilen) – auch, soviel sie möchten.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder alle Speisen und Nahrungsmittel sehen können und wir die Speisen für sie benennen, damit die Kinder lernen können, was sie essen.

Die Gerichte bzw. die Nahrungsmittel stehen daher so auf dem Tisch, dass die Kinder alles sehen können. Beim Mittagessen sind die Mahlzeiten in kleinen Schalen angerichtet. Durch das Nutzen dieser Schalen und kindgerechten Bestecks sollen die Kinder die Möglichkeit haben, sich ihr Essen selbstständig auf den Teller zu tun. Der Speiseplan wird den Kindern durch eine tägliche bildhafte Darstellung auf Augenhöhe an der Eingangstür ebenfalls zugänglich gemacht.¹⁷

Die Kinder werden weder zum Aufessen noch zum Austrinken gezwungen. Wir möchten sie nicht zum Probieren von für sie fremden oder unangenehmen Nahrungsmitteln zwingen oder überreden; es gibt in diesem Sinn auch keinen - früher obligatorischen - „Probierklecks“. Wir möchten stattdessen den Kindern immer wieder die Möglichkeit bieten, Nahrungsmittel oder Gerichte

¹⁶ Unter „flexibel offen“ verstehen wir die bedürfnisorientierte und auf die Interessen und Bedarfe der Kinder bezogene flexible Öffnung oder Schließung der einzelnen Gruppen

¹⁷ Siehe auch Beispiel unter Punkt G Materialien und Vorlagen

freiwillig probieren zu können, indem wir beispielsweise auch Speisen, die vielleicht in der Vergangenheit mehrfach abgelehnt wurden, nicht vorenthalten (z.B. durch ein separates „Probierschälchen“, das die Kinder sich selbst nehmen können). Wir regen die Kinder regelmäßig zum Nutzen des Bestecks an, verbieten ihnen jedoch nicht, ohne Besteck zu essen.

Wie bereits des Öfteren beschrieben, gibt es in einer Gemeinschaft auch Regeln. So gibt es bei uns einige wenige „Tischregeln“, die für die Kinder nachvollziehbar sein sollen und in erster Linie ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen Kinder gelten und das Funktionieren einer Gemeinschaft möglich machen sollen.

Da es im Zusammensein mit anderen immer wieder vorkommen kann, dass es Kinder gibt, die Allergien haben oder aus anderen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht essen sollen, gilt die Regel des „Essens am Tisch“, egal ob im Sitzen oder Stehen. Beim Herumlaufen mit dem Essen kann es nämlich immer wieder vorkommen, dass dieses auf den Boden fällt und dann vielleicht von denjenigen aufgelesen und gegessen wird, die dies nicht dürfen. Auch sollte – altersentsprechend besonders wichtig bei den Jüngeren - der Mund leer sein, bevor die Kinder anfangen zu spielen, da ansonsten die Gefahr des Verschluckens und evtl. gravierenderen Folgen bestehen kann.

Ein *„alle müssen so lange am Tisch sitzenbleiben, bis auch alle satt sind“* lehnen wir ab. Da der Hunger und das Einnehmen der Mahlzeiten sehr individuell sind, dürfen die Kinder, wenn sie bei den Mahlzeiten keinen Hunger haben oder bereits früher satt sind als die anderen, aufstehen und spielen. Sie sollten dann allerdings nach Möglichkeit in einer separaten Ecke des Gruppenraums spielen, so dass auch die Kinder, die noch in Ruhe essen möchten, dies tun können.

Trinken stellt ein Grundbedürfnis dar, daher stehen in unserer Einrichtung zu jeder Zeit für die Kinder Getränke bereit, die sie selbstständig erreichen können, ohne, dass die Erwachsenen dazu um Hilfe gebeten werden müssen. Dazu stellen wir für jedes Kind eine eigene auslaufsichere Trinkflasche zur Verfügung, die zu den unterschiedlichen „Spielräumen“ mitgenommen und in Kinderhöhe deponiert wird, so dass jedes Kind jederzeit eigenständig Zugang zu seiner Trinkgelegenheit hat.

Kooperation und Vernetzung

Im Froschkönig legen wir – als weitere Methode zum Schutz des Kindeswohls – sehr viel Wert auf ein gelebtes *„Talentmanagement“* und *„Schwarmwissen“*.

In unseren regelmäßig stattfindenden *Teamsitzungen* und *Supervisionen* ist es uns wichtig, Thematiken des Kinderschutzes anzusprechen und in gemeinsamen *kollegialen Beratungen* unser

„Schwarmwissen“ zusammenzutragen, um Kollegen oder Kolleginnen in irritierenden und herausfordernden Situationen Unterstützung bieten zu können.

Für uns ist der einrichtungsübergreifende Austausch mit Vertretern oder Vertreterinnen der anderen Kindergruppen des Vereins hilfreich. Aus diesem Grund nehmen wir gerne an der angebotenen *Arbeitsgruppe (AG) Kindeswohl des Trägers* teil. Wie im Trägerschutzkonzept beschrieben, trifft sich diese Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretungen aller acht Kitas des Vereins sowie der pädagogischen Geschäftsführung – regelmäßig, um über Fragen des Kinderschutzes zu diskutieren und mögliche Präventions- und Lösungsansätze zu erarbeiten. Bisweilen werden externe Beratungskräfte in die AG Kindeswohl eingeladen, um die Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen weiterführend in der Thematik des Kinderschutzes zu sensibilisieren und zu schulen. Leitung und Stellvertretung, die für den Froschkönig an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen, fungieren als Multiplikatorinnen und geben das erlangte Wissen zeitnah an das Team weiter.

Der Verein hat als zusätzliche Professionalisierung im Bereich des Kinderschutzes eine *externe Kinderschutzfachkraft* engagiert, die von uns gerne in konkreten Fragen zum Kinderschutz, in Fallbesprechungen und Analysen kontaktiert und um Hilfe gebeten wird, um unsere Kenntnisse des institutionellen Kinderschutzes beständig weiter entwickeln zu können.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Umgebung hat sich ebenfalls als sehr zielführend gezeigt, da der Blick von außen oft hilfreich sein kann, um andere Einsichten zu gewinnen und Neues auszuprobieren zu können und so eine evtl. „*Betriebsblindheit*“ sichtbar gemacht werden kann.

Aus diesem Grund arbeiten wir in unserer Einrichtung gerne mit anderen *Fach -und Beratungsstellen* zusammen und nutzen das uns dadurch zur Verfügung gestellte Fachwissen.

E Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Trotz aller umfangreichen Präventionsmaßnahmen können Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern in jeder Kita vorkommen – sei es intern durch Mitarbeitende oder extern im sozialen Umfeld der Kinder.

Wie bereits unter dem Punkt „Beschwerdemanagement“ beschrieben, herrscht in unserem Team Konsens darüber, dass alle Irritationen, Auffälligkeiten oder Beschwerden, die mit einer Gefährdung für das Kindeswohl einhergehen, immer sofort angesprochen und die Leitung informiert und involviert werden muss. Um übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen und (subtile) Gewalt gegenüber Kindern in unserer Einrichtung schnell und effizient wahrnehmen, erkennen und einschätzen zu können, sensibilisieren sich die Mitarbeitenden im Kinderhaus Froschkönig und schulen ihr „Know-how“ regelmäßig durch Fortbildungen, Supervisionen, kollegiale Fallberatung und Unterstützung durch externe Beratungspersonen. Das Wahrnehmen, Erkennen und Einschätzen von Gefährdungen des Kindeswohls ist der erste Schritt dafür, den Kindern adäquat helfen zu können. Für die genauen Abläufe und Vorgehensweisen in dem Fall, dass es zu *internen oder externen Gefährdungen* in unserer Einrichtung kommt, wurden vom Träger konkrete *Verfahrensanweisungen* herausgegeben. Diese beinhalten klare Handlungsschritte und dienen dazu, mögliche Vorfälle transparent bearbeiten und zeitnah klären zu können.¹⁸

Unabdingbar ist es, dass alle Mitarbeitenden hinreichende Kenntnisse über die vom Träger implementierten Verfahren bei einer unmittelbaren Kindeswohlgefährdung haben und diese entsprechend anzuwenden wissen.

Aus diesem Grund werden jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres alle Mitarbeitenden von der froschköniginternen AG GSK über die Schwerpunkte des Gewaltschutzkonzeptes und die Verfahren zur Intervention unterrichtet, damit diese immer wieder im Gedächtnis aufgefrischt werden und bei Bedarf auch in der Praxis umgesetzt werden können. Neue Mitarbeitende, die im laufenden Kindergartenjahr anfangen, werden zusätzlich noch separat zu Beginn ihrer Tätigkeit belehrt.

Durch entsprechende Kinderschutzfortbildungen vertiefen Leitung und die Kinderschutzbeauftragten in unserer Einrichtung noch zusätzlich regelmäßig ihre Kenntnisse über die nötigen Verfahren im Kontext des institutionellen Kinderschutzes und können ihren Kollegen und Kolleginnen mit entsprechendem Fachwissen fundiert Hilfestellung leisten.

¹⁸ Die entsprechenden Verfahrensdiagramme sind unter Punkt G Materialien und Vorlagen angefügt.

F Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt (ASD) (auch Beratung IseF)

Fachdienst 57

Stadtverwaltung

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

0 64 21 201 – 12 63 (ASD)

0 64 21 201 – 19 17 oder 0 64 21 201 - 15 39 (IseF)

Soziale.dienste@marburg-stadt.de

Matthias Leibfried-Reuß

Externe Kinderschutzfachkraft EKV

01 76 62 01 71 54

Leibfried-Reuss@systemische-supervision-beratung.de

Monika Eckern

Supervisorin

An der Zahlbach 13

35039 Marburg

01 51 24 15 89 85

kontakt@ziel-bewusst.de

Heike Lehnert

Fachberatung

LAG frei Kitaträger Hessen e.V.

Große Friedberger Str. 16-20

60313 Frankfurt

0 69 120 18 49 – 51

Heike.lehnert@laghessen.de

Der Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Marburg-Biedenkopf e.V.

Universitätsstraße 29

35037 Marburg

0 64 21 6 71 57

info@kinderschutzbund-marburg.de

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Beratungsstellen Philippshaus

Universitätsstraße 30/30

35037 Marburg

0 64 21 27 888

Psychologischeberatung.dwmb@ekkw.de

Wildwasser Marburg e.V.

Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Wilhelmstr. 40

35037 Marburg

0 64 21 144 66

info@wildwasser-marburg.de

G Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Konzept wurde zwischen 2022 und 2024 in unserem Kinderhaus Froschkönig erarbeitet und verschriftlicht. Wir sehen es nicht als ein feststehendes und unveränderbares Konzept und es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

So wie sich die Bedingungen der Gesellschaft mit ihren Anforderungen an junge Eltern und Kinder beständig weiterentwickeln und ändern können, so wie auch die pädagogische Arbeit in Institutionen der Kindertagesbetreuung einen fortwährenden Wandel erfährt, so soll auch unser Gewaltschutzkonzept einem „*kontinuierlichen Verbesserungsprozess*“ unterliegen.

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, das Gewaltschutzkonzept mit Leben zu füllen und die dazugehörige Eigenverantwortung zu übernehmen. In der Umsetzung des Kinderschutzes im Froschkönig und mit der Aufgabe diesen zu einem „sicheren Ort“ für die Kinder zu machen, liegt die Prüfung für unser Gewaltschutzkonzept. Wird es den Bedingungen standhalten? Reicht es aus, um den Kinderschutz zu gewährleisten? Genügen die von uns getroffenen Präventivmaßnahmen? Wo können wir nachbessern? Was ist gut so, wie es ist? Mit der Implementierung unser AG GSK und der Kinderschutzbeauftragten in unserer Einrichtung haben wir in dieser Richtung einen wichtigen Schritt getan, da wir es uns hiermit zur Verantwortung gemacht haben, gemeinsam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes und den Kinderschutz im Allgemeinen immer wieder aufzugreifen, in unser Team zu tragen und zu bearbeiten.

Dadurch kann unser Gewaltschutzkonzept regelmäßig überprüft, evaluiert und ggf. angepasst werden und neue Ideen, neue Erfahrungen und neues Wissen dürfen jederzeit mit in das Gewaltschutzkonzept und unsere tägliche Arbeit hineinfließen, so dass der Froschkönig ein „sicherer Ort“ wird, ist und bleibt.

H Materialien und Vorlagen

1. ABC für neue Mitarbeiter/Innen (Kinderhaus Froschkönig)
2. Verhaltenskodex (Kinderhaus Froschkönig)
3. Verfahrensdiagramm Umgang mit Konflikten/Beschwerden im Team (Kinderhaus Froschkönig)
4. Speiseplan für Kinder – Beispiel – (Kinderhaus Froschkönig)
5. Verfahrensdiagramm zu den Beschwerden Mitarbeiter/innen (EKV)
6. Verfahrensdiagramm zu den Beschwerden Eltern (EKV)
7. Verfahrensdiagramm zu den Beschwerden Kinder (EKV)
8. Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag §8a SGB VIII (EKV)
9. Verfahrensdiagramm zum Schutz vor internen Gefährdungen (EKV)
10. Verfahrensdiagramm zum Schutz vor internen Gefährdungen – Grenzverletzungen unter Kindern (EKV)

Das ABC für neue Mitarbeiter/innen

Stand: Juni 2024

Herzlich Willkommen im Kinderhaus Froschkönig!

Dein Ansprechpartner für weitere Fragen, etc. ist: _____

Abfall/ Mülltonnen

- Abfall der einzelnen Gruppen wird täglich nachmittags in Mülltonnen entsorgt
- Biotonne mit rotem Deckel ausschließlich für Speiseabfälle (unverpackt), Brot- und Backwaren, Obst und Gemüse
- Mülltonnen werden von Frau Hoa (Reinigungsfachkraft) an die Straße gestellt – nach der Leerung werden sie von uns zurückgestellt („Wer zuerst sieht, holt zuerst!“ 😊)
- Im Sommer wird die Bio-Tonne nach Leerung mit dem Hochdruckreiniger gereinigt - Zuständigkeit rotiert gruppenweise

Abrechnung

- Wird im Personal-Portal Agenda bereitgestellt und kann dort heruntergeladen werden

Alarmplan

- Der Alarmplan ist mit Beginn der Beschäftigung im Kinderhaus Froschkönig zu lesen (siehe Anhang)
- Der Alarmplan befindet sich unter anderem in jeder Gruppe

Beschwerde

- Kontakt zu Beschwerdeteam (*für weitere Details siehe „Gewaltschutzkonzept – Beschwerdemanagement“*)

Betriebsrat

- Betriebsratsmitglieder des EKV sind: Dirk Richter, Antje Smit, Silke Ebert, Beate Bubenheim und Jan-Niklas Dönges

Büro

- Büro kann von jedem genutzt werden
- Kinderakten im Aktenschrank (abschließen)
- Passwort für PC bei Kollegen erfragen
- Bürotür ist bei Betreuungsende abzuschließen (Schlüssel befindet sich in Küche, bzw. kann ein eigener ausgehändigt werden)

Dienstbesprechung (DB)

- Jeden zweiten Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr, verpflichtend und zählt als Arbeitszeit
- Inhalt und Themen werden in Protokollbuch notiert und Foto davon in Threema-Gruppe gesendet

Dienstplan

- Dienstplanung erfolgt für zwei Wochen und wird per Mail verschickt
- Bei Änderungen ist Team (z.B. über Threema) zu Informieren
- Jeweilige Gruppe schreibt eigenen Dienstplan (Früh- und Spätdienst-Rhythmus ist dabei zu beachten) und gibt diesen zum vereinbarten Termin bei Anja ab
- Termine (z.B. Aufnahmegespräche, Ausflüge) sind im DP zu vermerken

Eingangstür/ Schlüssel

- Muss durchgehend abgeschlossen sein – nach Aufschließen von innen wieder abschließen
- Kann im Spätdienst auf jeweiliger Etage aufgeschlossen werden (Verantwortung über eventuelles Eintreten von fremden Personen trägt Spätdienst)
- Schlüssel passend für Eingangstür oben, unten, linkes (von innen) Gartentor, Tor zum Haupteingang und Keller
- Bei Verlust des Schlüssels ist umgehend Tanja Grote zu Informieren

Eingewöhnung/ Aufnahmegespräche

- Ablauf erfolgt individuell und gruppenspezifisch
- Bezugsperson wird Gruppenintern bestimmt
- Aufnahmegespräch mit Eltern einige Tage vor Beginn der Eingewöhnung: Unterlagen hierzu im Ordner im Büro

Fahrzeuge (Flur und Garten)

- Wer Fahrzeuge herausgibt, ist für die Aufsichtspflicht bzw. Aufräumen dieser zuständig

Fotos/ Videos

- Einwilligung der Eltern beachten (in Kinderakten notiert)
- Fotos/ Videos dürfen nicht in der EKV-Cloud oder PC gespeichert werden – Festplatte der eigenen Gruppe nutzen
- Keine Fotos mit eigenem Handy!

Frühdienst

- Ein Frühdienst pro Etage – übernimmt folgende Aufgaben für jeweilige Etage:
- Nimmt Telefone an sich und nimmt eventuelle Anrufe entgegen
- Montags: Wasser an allen Hähnen ca. 1 Minute heiß laufen lassen (wegen Bakterien)
- Flur, Gruppenräume, Büro und Schlafräume lüften
- Kontrolllisten für Kühlschrank führen (Temperatur ablesen und Mindesthaltbarkeiten prüfen)
- Stühle runterstellen
- Butter rausstellen
- In Absprache mit anderer Gruppe: Obst schneiden, Tee kochen

Garten/ Schuppen

- Die beiden Gartentore sind während des Aufenthaltes der Kinder abgeschlossen – bei Abholzeit im Garten kann eines der Gartentore aufgeschlossen werden
- Der Schlüssel zum Schuppen befindet sich im Schlüsselschrank des Büros – das Schloss wird nach dem Aufschließen an das obere Scharnier der Schuppentür gehängt.
- Im Schuppen ist Ordnung einzuhalten – alles wieder an dafür vorgesehenen Platz zurückstellen
- Spielsachen und Fahrzeuge werden nach Benutzung wieder in bzw. vor den Schuppen geräumt

Gruppenalltag

- Informationen über individuellen Gruppenalltag von Ansprechpartner und Kollegen einholen

Handy

- Diensthandy in Büro (Schublade Rollcontainer) – kann bei Ausflügen, etc. genutzt werden

Herd/ Kochfeld

- Zur Nutzung muss jeweilige Sicherung im Sicherungskasten eingeschaltet, bzw. nach Nutzung wieder ausgeschaltet werden

Jour Fixe (JF)

- Jeden zweiten Freitag (in Woche ohne DB) um 12:30 bis 13:00 Uhr mit mindestens einem Kollegen pro Gruppe zum kurzen Austausch über Aktuelles
- Inhalt und Themen werden in Protokollbuch notiert und Foto davon in Threema-Gruppe gesendet

Kinderkrankheiten

- Aushang an Eingängen stetig aktualisieren (i.d.R. Krankheiten eine Woche aushängen)
- Meldepflichtige Krankheiten: Weitergabe mit Bitte um Meldung
- Bei länger anhaltender Temperatur/ Fieber ab 38 Grad: Eltern informieren, Kind muss abgeholt werden (bei Bedarf Dokumentation in Fieberprotokoll)

Kommunikation

- Informationsweitergabe über Besonderheiten (Kinder, Gruppe, etc.) ins Team, bzw. an Zuständigen
- Übergabe an Spätdienste (Tagesablauf und Besonderheiten der Kinder)

Krankmeldung

- Vor Dienstbeginn an Team (Telefonisch, über Threema oder über Kollegen - wenn kein Threema genutzt wird)
- Vor 9:00 Uhr an Geschäftsstelle über fehlzeiten@eltern-kind-verein.de oder telefonisch
- Krankmeldung wird spätestens ab dem 3. Tag der Erkrankung benötigt
- Für weitere Details siehe Anhang: „*Informationen zu Arbeitsverhinderung und regelmäßiger Arbeitszeit*“ vom EKV

Kreativraum

- Materiallager für Kreativangebote und Werkzeug
- Ordnung (siehe Beschriftung) einhalten

Küche

- Anzahl der Kinder und Kinder mit Besonderheiten (Allergien, etc.) bis 8:30 Uhr an Küche weitergeben
- Einkaufsliste bis Donnerstag abgeben
- Geschirr und gereinigtes Tablett spätestens am nächsten Morgen zurück in Küche
- Bei Selbstbedienung von Lebensmitteln (Maiswaffeln, Knusperbrot, etc.): Bei letzter Packung Küche Bescheid geben

Parken

- Nach Möglichkeit Parkplätze am Bürgerhaus Marbach nutzen

Passwörter

- Alle Passwörter kannst du bei deinem Ansprechpartner erfragen

Pausen

- Pausenzeiten müssen eingehalten werden:
 - Nach sechs Stunden Arbeitszeit mindestens 30 Minuten Pause
 - Nach neun Stunden Arbeitszeit mindestens 45 Minuten Pause
 - Für weitere Details siehe Anhang: „*Regelung und gesetzliche Vorgaben zu Arbeits- und Pausenzeiten und ihre Dokumentation im Eltern-Kind-Verein e.V.*“

Schlafenszeit

- Während den Schlafenszeiten Ruhe im gesamten Haus (Türen leise schließen, wache Kinder/ abholende Eltern um Ruhe bitten)
- Schlafende Kinder werden nicht geweckt (Verweis auf UN-Kinderrechte bzw. GSK)

Soziale Netzwerke

- Keine internen Informationen, Fotos, Videos, Tonaufnahmen, etc. über soziale Netzwerke versenden, bzw. hochladen!

Spätdienst

- Beide Spätdienste stimmen sich ab, wo Spätdienst stattfindet (oben, unten oder im Garten) und geben diese Information an die anderen Gruppe weiter
- Anwesende Kinder werden auf den dafür vorgesehenen Tafeln notiert, bzw. radiert; noch schlafende Kinder werden mit (s) markiert
- Spätdienstpersonal wägt (je nach Anzahl der anwesenden Kinder) ab, wie viel Personal noch benötigt wird und kann 16:30-Dienste gegebenenfalls in den Feierabend entlassen
- Kotrolliert vor Verlassen der Einrichtung:

- Alle Fenster geschlossen (auch Bäder, Schlafräume, Toberaum, Kreativraum, Büro und Küche)
- Alle Stecker gezogen, bzw. Kippschalter aus – Telefone bleiben eingesteckt
- Heizungen: Temperatur anpassen
- Waschmaschine und Trockner leer? Stecker gezogen?
- Büro abgeschlossen? PC und Drucker ausgeschaltet?
- Lichter aus?
- Eingangstür abgeschlossen?

Stundenzettel/ Arbeitszeiten

- Zuständigkeit: Jenny Reusch
- Abgabe zu folgenden Zeiten als zusammengefügte PDF (Übersicht + aktueller Monat):
 - Gruppe 1 und Küche: zum 1. des jeweiligen Monats
 - Gruppe 2 und Tanja: zum 2. des jeweiligen Monats
 - Gruppe 3: zum 3. des jeweiligen Monats
 - Gruppe 4: zum 4. des jeweiligen Monats
 - Bei Wochenende: darauffolgender Werktag
- Zum Ausfüllen „Spickzettel Stundenzettel“ nutzen
- Arbeitszeiten sind Minutengenau zu dokumentieren
- Für weitere Details siehe *„Regelung und gesetzliche Vorgaben zu Arbeits- und Pausenzeiten und ihre Dokumentation im Eltern-Kind-Verein e.V.“*

Supervision

- Termine siehe Terminübersicht (Tanja Grote)
- verpflichtend und zählt als Arbeitszeit

Team/ Gruppen

- Leitung (Tanja und Anja)
- Gruppe 1 (Vanessa, Jenny, Marie, Nathalie)
- Gruppe 2 (Susanne, Janka, Doro, Maria, Blerina, Kaja)
- Gruppe 3 (Antje, Justine, Beate, Crina)
- Gruppe 4 (Anja, Hasret, Reyhan, Nathalie)
- Küche (Petra und Nora)

Telefonnummern

- Büro: 06421 - 8892924
- Gruppe 1: 06421 - 8892925
- Gruppe 2: 06421 - 8892926
- Gruppe 3: 06421 - 8892927
- Gruppe 4: 06421 - 8892928
- Küche: 06421 - 8892924
- Geschäftsstelle: 06421 – 13123

Threema

- Datenschutzkonforme App zur Kommunikation im Team oder mit anderen Kolleg/innen aus dem EKV (interne Nachrichten/ Fotos/ etc. nicht über Whatsapp oder andere soziale Netzwerke!)
- Freiwillige Teilnahme (bei Nichtteilnahme besteht Holschuld der Informationen)
- Hierrüber: Krankmeldung, spontan Urlaub/ Ü-Frei/ VB-Zeit oder sonstige Informationen, welche für gesamtes Team oder Teil des Teams bedeutsam sind (beachte jeweilige Gruppeninformation)

Toilette

- Toilette nach jedem Benutzen mit Flächendesinfektion (Eimer mit Tüchern) reinigen

Überstunden/ Ü-Frei

- In Absprache mit Kleinteam
- Eintrag in Urlaubsplanung
- Wenn spontan: Information ans Team über Threema
- Information an Geschäftsstelle (fehlzeiten@eltern-kind-verein.de)
- Bei Personalmangel Rückruf möglich

Urlaub

- Absprache in Kleingruppe, dann Eintragung in Urlaubsplan (lila Hefter im Büro), dann Antrag bei Agenda
- Wenn spontan: Information ans Team über Threema

Verbandsbuch/ Erste Hilfe

- In jeder Gruppe, im Toberaum, im Büro und in der Küche befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten (Ort ist durch Aufkleber gekennzeichnet)
- Unfälle und Verletzungen sind umgehend ins Verbandsbuch einzutragen (Hefter und zugehöriger Block)

Vorbereitungsstunden (VB)

- VB-Stunden können zur Vorbereitung von pädagogischen Angeboten, zur Vor- und Nachbereitung von Inhalten aus DB's/ Fortbildungen/ etc. oder zur Bearbeitung organisatorischer Aufgaben genutzt werden
- Wenn planbar, dann sollten diese Zeiten im Dienstplan vermerkt werden
- Eine genaue Anzahl an VB-Stunden für die einzelne Fachkraft ist aktuell nicht festgeschrieben – VB-Zeiten werden individuell (jedoch wirtschaftlich geplant) genommen

Wäsche

- Waschmaschine:
 - Wäsche wird i.d.R. bei 95 Grad gewaschen
 -

- Eigenständig bzw. nach Nachfrage Wäsche der anderen Gruppen (wenn diese vor der Maschine stehen) anstellen
- Nach Waschen: Tür und Waschmittelfach öffnen und Stecker ziehen
- Wenn Waschmittel leer, Zuständigem (Bestellung Hygieneprodukte) melden
- Trockner:
 - Programm Baumwolle – Extratrocken
 - Nach jedem Durchgang Kondenswasserbehälter leeren, Flusensieb reinigen, Stecker ziehen
 - Schaumstofffilter zweiwöchig waschen (siehe Aushang neben Waschmaschine)

Wichtige Informationen

- Siehe im roten Ordner „Wichtige Informationen“ (in jeder Gruppe im Küchenoberschrank) – bitte aktuell halten

Winterdienst

- „Wer zuerst rutscht, streut zuerst!“ ☺

Zuständigkeiten

- Datenschutz (Kinderakten): Jenny Reusch
- Dienstpläne: Anja Sawetzki
- Hausmeister: Dirk Richter
- Hygieneprodukte: Hasret Lieding
- Kasse: Susanne Lührmann
- Keller und Heizung: Antje Nickel
- Kreativraum: Gruppe 1
- Meldung Krankheiten: Justine Laurent, Tanja Grote
- Sicherheitsbeauftragte: Justine Laurent
- Sprachförderung: Marie Beekman
- Störungsmeldungen: Tanja Grote
- Stundenzettel: Jenny Reusch
- Verbandskästen (Material): Hasret Lieding
- Wichtige Informationen (Kinder): Marie Beekman
- ABC für neue Mitarbeiter/innen: Marie Beekman



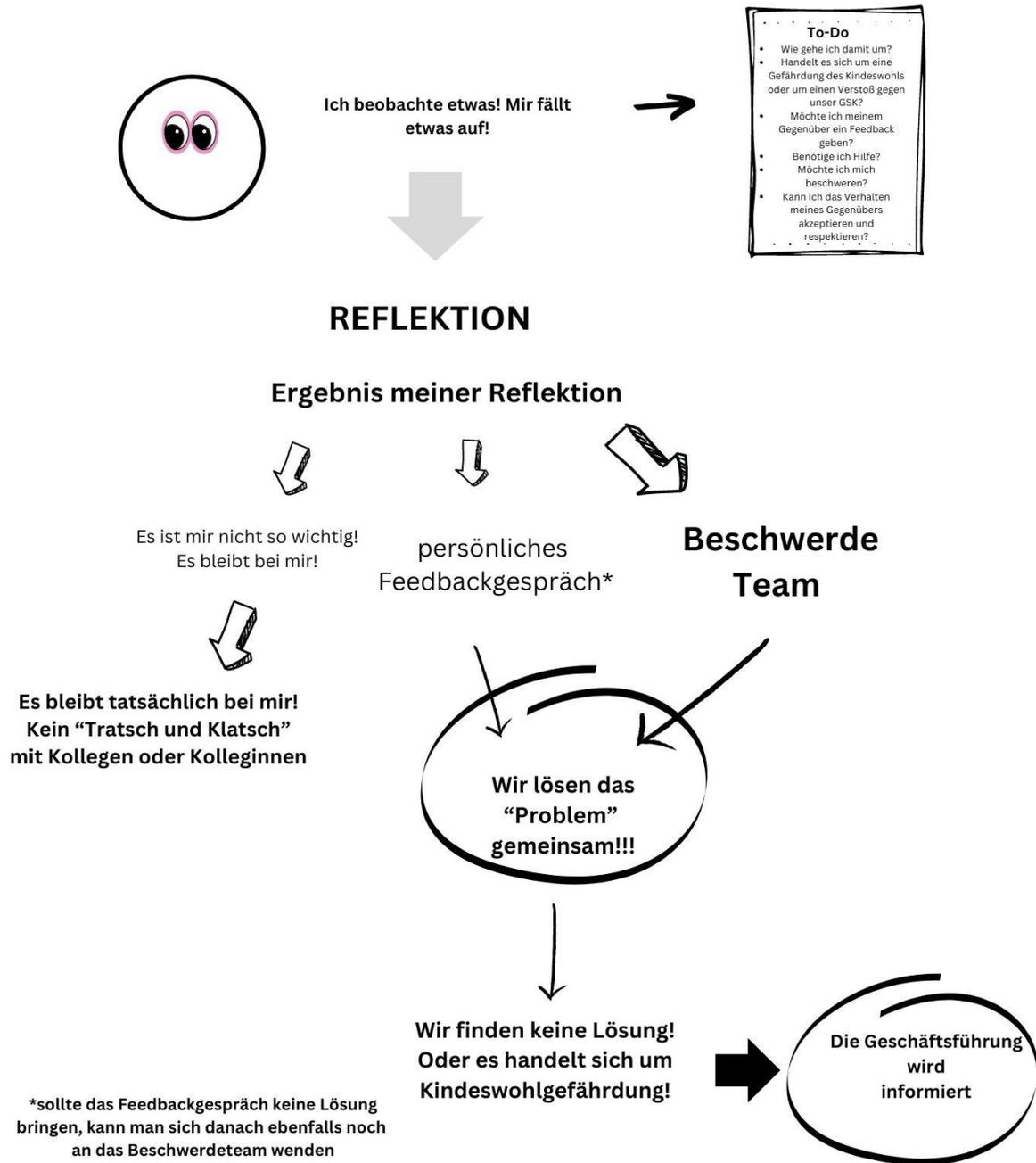
Verhaltenskodex Kinderhaus Froschkönig

1. Wir begegnen jedem Kind, jedem Elternteil sowie sonstigen Familienmitgliedern und jedem Mitarbeitenden mit Respekt, Wertschätzung, Fehlerfreundlichkeit und einem Vertrauensvorschuss zueinander.
2. Wir möchten eine Atmosphäre im Miteinander schaffen, die geprägt ist von physischer und psychischer Gewaltfreiheit und einer Achtung der Grenzen des Gegenübers.
3. Wir sehen nicht weg, wenn Unrecht, Grenzüberschreitungen oder Übergriffe geschehen, sondern sprechen diese an und setzen uns für die Wahrung der Kinderrechte ein.
4. In unserer Arbeit achten wir stets auf eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz. Dabei achten wir auf die Signale des Kindes und gehen bedürfnisorientiert auf die einzelnen Kinder zu.
5. In sensiblen Situationen wie beim Wickeln, der Assistenz beim Einschlafen oder der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Fachkraft – nach Möglichkeit – berücksichtigt. Wir wenden in diesen Situationen – soweit möglich – das Prinzip der offenen Türen an und/oder benutzen Babyphone. Wir agieren und kommunizieren konkret und transparent miteinander, so dass jeder Mitarbeitende zusätzlich weiß, wer mit welchem Kind zum Wickeln, Schlafen oder Anziehen gegangen ist.
6. Wir haben klare Regelungen für die Wickelsituation. Sie wird von uns stets angenehm für die Kinder gestaltet und sprachlich begleitet. Wir achten auf die Wünsche und die Intimsphäre

7. der Kinder in Bezug auf das gleichzeitige Wickeln oder auf die Toilette gehen von mehreren Kindern. Die Kinder dürfen ihre „Ankerobjekte“ wie bspw. Puppen, Kuscheltiere oder Schnuffeltücher mit zum Wickeln nehmen.
8. Die Schlafens- und Essenssituationen orientieren wir an den Bedürfnissen der Kinder. Sie werden alters- und entwicklungsentsprechend partizipiert und erfahren dabei weder physische noch psychische Gewalt.
9. Körperliche Nähe gehört in unserer Arbeit dazu (auf den Arm oder auf Schoß nehmen, Hand halten usw.). Die Signale davon gehen jedoch vom Kind aus. Wir küssen keine Kinder.
10. Wir betiteln die Kinder nicht mit Kosenamen, außer diese werden auch von den Eltern benutzt und sind den Kindern geläufig.
11. Private Kontakte zu einzelnen Kindern werden im Team transparent besprochen, bspw. bei Babysitting von Praktikanten oder Praktikantinnen oder wenn man die Eltern schon länger kennt.
12. Es gibt keine Privatgeschenke oder Vergünstigungen an einzelne Kinder durch Mitarbeitende. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen gemacht, sondern nur im Namen des Teams.
13. Wir sind transparent in unserem Handeln und besprechen eventuelle Abweichungen von einer Schutzvereinbarung (aus wohlüberlegten Gründen) im Team und mit der Leitung.



Umgang mit Konflikten/Beschwerden im Team
Kinderhaus Froschkönig, Brunnenstr. 1a, 35041 Marburg





Beispiel Kinderspeiseplan

I Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2024): Der Aufbau der UN-Kinderrechtskonvention. Online verfügbar unter: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention>; letzter Zugriff am 19-06.2024)

Fthenakis, W.; Berwanger, D.; Reichert-Garschhammer, E. / Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Kokemoor, K. (2022): Von der Ohnmacht zur Handlungskompetenz. Die Begleitung von Kindern mit herausforderndem Verhalten. o.O.

Maywald, J. (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTaFachtex-te. Online verfügbar unter: https://www.kita-fachtex-te.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf; letzter Zugriff am 19.06.2024.

Niedermeier, N.; Wisser, U.; Prill, J.; Börries, L. /Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim und Basel)

Schuch, J. (2023): Teamwürde stärkt die Verbundenheit untereinander. Kindergarten heute Das Leitungsheft, Ausgabe 3/23

Wedewardt, L.; Hohmann, K. (2021): Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten. In Krippe, Kita und Kindertagespflege, Freiburg im Breisgau

Verfahrensanweisungen EKV müssen noch angefügt werden